Nr. 290. — 1899.

Stettiner Zeitung.

Dienstag, 12. September 1899.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Deutschland auf allen Postanstalten vierteljährlich 1 ℳ; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 ₰ mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Vorgänge in Frankreich.

Soweit als möglich haben wir bereits am Sonnabend das Urtheil im Dreyfus-Prozeß durch Extrablätter verbreitet, dasselbe geht dahin: Der Angeklagte ist mit fünf gegen zwei Stimmen für schuldig erkannt, im Jahre 1894 Machinationen und Verbindungen mit einer auswärtigen Macht oder einem ihrer Agenten unterhalten zu haben, um dieselbe zu bestimmen, Feindseligkeiten zu begehen oder einen Krieg gegen Frankreich zu unternehmen, beziehungsweise derselben die Mittel dazu zu verschaffen, indem er ihr Noten und Dokumente, welche in dem Bordereau aufgezählt sind, lieferte. Für Bewilligung von mildernden Umständen fand sich im Gerichtshof eine Stimmenmehrheit und dementsprechend erkannte der Gerichtshof mit 5 gegen 2 Stimmen auf 10 Jahre Detention. Zur Einlegung der Revision wurden dem Angeklagten 24 Stunden bewilligt. — Selbstverständlich wird die Revision eingelegt werden und mit dem Urtheil des Kriegsgerichts die Affaire noch lange nicht zu Ende gehen. Die Erregung in Frankreich wird fortdauern, der Kampf der Gegner und Anhänger von Dreyfus wahrscheinlich noch heftiger entbrennen und das durch die Vorgänge vor dem Kriegsgerichte geschwächte Ansehen der französischen Offiziere von dem Schlage Mercier und Genossen wird immer mehr sinken. Dreyfus ist aufs neue verurtheilt, aber die Generäle sind gerichtet. — Der letzte Tag des Kriegsgerichts brachte die höchste Erregung, der Vertheidiger Demange sprach ruhig und überzeugend, er wies nach, daß alle gegen Dreyfus vorgebrachten Anklagepunkte in ein Nichts zerfallen müssen, wenn man das Ergebniß der Beweisaufnahme gewissenhaft prüft. Er schloß unter stürmischem Beifall der Zuhörer, daß er dem Urtheil vertrauungsvoll entgegensehe. Der Regierungskommissar Carriere hielt seine Anträge aufrecht und appellirte an die Mitglieder des Kriegsgerichts, ihr Urtheil „als entschlossene Soldaten“ abzugeben. In seiner Erwiderung forderte Demange aus demselben Grunde die Freisprechung. Dreyfus versicherte nochmals seine Unschuld, er wies auf die fürchterlichen Leiden hin, welche er durch fünf Jahre erduldet, und erklärte, daß es sein einziges Ziel sei, welches er erstrebe, die Ehre seines Namens zu retten, des Namens, den seine Kinder tragen. Labori hatte auf das Wort verzichtet, und wir meinen, er hat Recht daran gethan, denn er mußte sicher sein, daß selbst die überzeugendste Vertheidigungsrede bei dem Gerichtshof keinen Eindruck machen würde, denn mit Ausnahme der beiden Beisitzer, welche wiederholt in die Handlung eingriffen, hatten sich die Mitglieder wohl schon ihr Urtheil gebildet, ehe noch die Verhandlung vor dem Kriegsgericht begann. Es waren keine Richter, sondern nur gefügige Werkzeuge ihrer famosen Vorgesetzten, und wie diese, stimmten sie mit Carriere ein: Der Jude muß unschädlich gemacht werden, der Antisemitismus muß triumphiren! und als falsche Vorspiegelung ließ man den Schlachtruf ertönen: die Ehre der „grande armée“ sei bedroht und müsse gewahrt werden. Niemand hat daran gezweifelt, daß die gegenwärtige Regierung in Frankreich der Bewegung für Dreyfus günstig gestimmt war, und doch wurde als Vertreter dieser Regierung vor dem Kriegsgericht ein Mann entsendet, von dem man wußte, daß er ein entschiedener Gegner des Angeklagten war. Dieser Vertreter hat die Anklage in einer Weise begründet, die selbst bei den Dreyfus-Gegnern bedenkliches Kopfschütteln erregt hat, aber was bedeuteten die Worte desselben, er hätte sich auf die kurze Aeußerung beschränken können: „Wir wissen, was wir wollen!“ und diese Aeußerung hätte denselben Erfolg gehabt, denn auch das Kriegsgericht wußte, was es wollte und hat seinen Willen durchgesetzt. Was das Urtheil selbst betrifft, so muß es die höchsten Bedenken erregen, denn waren die Richter überzeugt, daß Dreyfus wirklich schuldig ist, so war es unmöglich, demselben mildernde Umstände zu bewilligen, den Landesverräther mußte die volle Strafe treffen. Aber die Richter wußten, daß ihr Urtheil nicht dem Recht und der Gerechtigkeit entspricht, sie waren sich bewußt, daß hier nicht das Ergebniß der Verhandlungen in Betracht gezogen, sondern daß sie nur ihrer eigenen, lange vorher gefaßten Ueberzeugung gefolgt sind und die Bewilligung mildernder Umstände mußte zur Beruhigung des eigenen Gewissens ausgesprochen werden. Man muß bedenken, daß der Prozeß Wochen lang gewährt hat, daß die widersprechendsten Aussagen geprüft werden mußten und daß es die Richter in einer Berathung von nur einer Stunde fertig brachten, diese Prüfung zu beenden und zu dem Urtheil auf Schuldig zu kommen. Wenn die Ehre der „grande armée“ gerettet werden sollte, so ist dies durch das Urtheil sicher nicht geschehen, denn wenn man diese Armee nach ihren Vertretern Mercier, Boisdeffre, Roget, Cuignet, Gonse und nicht zuletzt auch nach Oberst Jouaust schätzt, so muß man mit Ekel erfüllt werden; gerade die höchsten Vertreter dieser Armee haben die Ehre derselben mit Füßen getreten, sie haben sich auf die Seite des Ehrenmanns Esterhazy gestellt, sie haben denselben in hartnäckiger Weise trotz des eigenen Eingeständnisses vertheidigt und man muß sie daher als würdige Genossen dieses „Edelsten“ der „grande armée“ betrachten. Wir stimmen voll mit der „Nat.-Ztg.“ überein, welche einen Artikel über das Urtheil mit folgenden Bemerkungen schließt: „Zu Rennes hat die militärische Gewalt die Grundlage der Staaten, die Gerechtigkeit, zertrümmert. Die Gegner einer ultramontan geleiteten militärischen Diktatur wissen, daß es geschehen ist, um Verbrechen und Thorheiten einer Anzahl von Generalen zu verschleiern, und daß diese und ihre Gesinnungsgenossen weiter gehen müssen und wollen, um sich auf die Dauer zu sichern. Eine Aera neuer, heftigster innerer Kämpfe scheint unausbleiblich. Wie sich das persönliche Schicksal des bedauernswerthen Opfers dieser Konvulsionen eines großen Landes gestalten wird, kann Niemand voraussehen; aber die traurige Genugthuung ist dem Hauptmann Dreyfus sicher, daß an dem gegen ihn begangenen Verbrechen gar Manches zerschellen wird, was die Bedeutung eines Volkes in der Zeitgeschichte ausmacht.“ — Bemerkenswerth ist auch ein Artikel der freikonservativen, oft antisemitisch angehauchten „Post“, welchen dieselbe vor der Urtheilsverkündigung brachte, sie schrieb: „Nach den letzten Anzeichen scheint der Prozeß, obwohl die Zeugenaussagen nirgends einen Beweis ergeben, einen für den Angeklagten ungünstigen Verlauf nehmen zu wollen. Es rast der See und muß sein Opfer haben. Sollten die als Zeugen aufgerufenen Generale in Rennes vermittelst eines auf die ihnen militärisch untergeordneten Personen des Kriegsgerichts ausgeübten Terrorismus es dahin bringen, daß Dreyfus von jenen wirklich schuldig gesprochen würde, so wird man sich in Deutschland und in seinen leitenden Kreisen von der felsenfesten Ueberzeugung der Schuldlosigkeit des Angeklagten hinsichtlich der ihm (in Bezug auf das deutsche Reich) unterstellten Vergehen auch nicht in einem einzigen Augenblick irre machen lassen. Wir weisen deutscherseits jede Verantwortung für einen solchen zweiten Falschspruch, die uns von deutscher oder ausländischer Seite etwa zugeschoben werden sollte, energisch zurück.“

Fast sämtliche Berliner Blätter besprechen am Sonntag in längeren Artikeln die Verurtheilung Dreyfus'. Nur die „Nordd. Allg. Ztg.“, die „Kreuzztg.“ und die „Deutsche Tagesztg.“ drucken die Telegramme aus Rennes ohne jeden Kommentar ab. Die „Staatsb.-Ztg.“ ist das einzige Blatt, welches die Verurtheilung billigt. Dreyfus habe nicht für Deutschland, sondern für Rußland spionirt und deshalb seien ihm auch mildernde Umstände zugebilligt worden. Das Blatt vertritt die Meinung, daß die 5 Richter, welche für Dreyfus' Verurtheilung gestimmt haben, die Ehre Frankreichs gerettet und sich als unbestechliche Richter gezeigt haben. Alle übrigen Blätter halten, wie wir, die Dreyfus zugebilligten mildernden Umstände für unverständlich und weisen auf die unberechenbaren Folgen der abermaligen Verurtheilung hin. Die „Post“ schreibt: Sollte es nicht gelingen, das Dunkel, das noch immer über diesem Spionageprozeß liegt, zu lichten, so kann Deutschland das Urtheil über sein Verhalten in dieser Affaire getrost der Nachwelt überlassen. Die „Berl. Neuest. Nachr.“ sagen: Kein Glied der europäischen Völkerfamilie kann einer so tiefen pathologischen Erschütterung verfallen, ohne daß sich früher oder später die Wirkungen auch im Verkehr von Volk zu Volk bemerklich machen. Die „Börs.-Ztg.“ schließt ihren Artikel mit folgenden Worten: Die französische Republik hält sich nur noch durch die erbärmliche Schwäche der Parteiungen, durch welche sie gespalten wird. Und was wir in der letzten Zeit erlebt haben, beweist, daß der letzte Pfeiler, der ihr noch Halt zu geben schien, dem Zusammenbruch nahe ist. Die „Voss. Ztg.“ meint, Deutschland könne der Entwickelung der Dinge ruhig entgegensehen, Frankreich aber sei zu bedauern. Ein schlimmeres Unheil als der Richterspruch von Rennes konnte ihm nicht widerfahren. Der Kampf ums Recht beginne mit neuer Gewalt, in der Zuversicht, daß schließlich doch die Gerechtigkeit siegen muß. — Der „Börs.-Kour.“ sagt: Das ist eine moralische Kapitulation der französischen Armee unter Nebenumständen, welche den Zusammenbruch von Sedan keineswegs begleitet haben. Die Komödie ist beendet. Mag die französische Regierung Sorge tragen, daß aus der Komödie sich keine Tragödie entwickelt. — Das „Berl. Tagebl.“ schreibt: Für die Republik werden sich aus dem gestrigen Verdikt sowohl für die innere wie für die äußere Politik betrübsame Konsequenzen ergeben. Der Bürgerkrieg steht in Frankreich vor der Thür. Den ersten Gegenschlag dürfte Frankreich bei Gelegenheit der großen Weltausstellung des nächsten Jahres erfahren. Der Generalstab hat gesiegt, die Wahrheit ist unterlegen. — Die „Volksztg.“ führt aus: Durch dieses Urtheil ist bewiesen, daß in Frankreich eine unparteiische Rechtsprechung nicht mehr möglich ist. Die Parteileidenschaft hat die Gerechtigkeit überwunden. Die Regierung muß jetzt weiter in der Defensive bleiben, seit dem deutsch-französischen Kriege die größte Niederlage, die über das unglückliche Land gekommen. — „Halbschuldig“ überschreibt der „Vorwärts“ seinen Artikel. Dreyfus sei als schuldig und als schuldlos erklärt worden. Der Fanatismus des jesuitischen Militarismus habe den Kriegsrichtern gegen ihre eigene Ueberzeugung den Schuldspruch entrissen. Der Unglückselige von der Teufelsinsel wird persönlich frei werden, seine leiblichen Qualen werden beendet sein, aber das gefesselte Recht ruft nach Befreiung.

Auch vom Auslande liegen bereits eine Anzahl Aeußerungen über das Urtheil vor. Die Wiener Blätter, mit Ausnahme der antisemitischen, bezeichnen die neuerliche Verurtheilung Dreyfus' als gemeinen Justizmord. Nicht die Kriegsrichter hätten Dreyfus verurtheilt, sondern die Generäle hätten ihn verurtheilen lassen. Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt: „War das Urtheil vom Jahre 1894 ein Justizirrthum, begangen aus menschlicher Schwäche, so ist das gestrige Urtheil ein Justizmord, begangen aus menschlicher Niedertracht. — In Pest versuchte nach Verkündigung des Dreyfus-Urtheils eine große Volksmenge vor dem französischen Generalkonsulat zu demonstriren, wurde aber von der berittenen Polizeiwache auseinander getrieben. Das Generalkonsulat blieb die ganze Nacht hindurch polizeilich bewacht.

In der gesamten belgischen Presse ruft die neuerliche Verurtheilung Dreyfus' große Entrüstung hervor. „Petit bleu“ erklärt, Frankreich habe damit eine Infamie begangen, deren man dieses Land bisher nicht für fähig hielt. „Etoile belge“ schreibt, die zivilisirte Welt stehe unter dem Eindruck eines Keulenschlages gegen die Gerechtigkeit. Das Publikum kommentirt in den Straßen das Urtheil in Rennes unter Aeußerungen heftigster Erregung gegen Frankreich.

In London erregt das Urtheil enorme Sensation, Extrablätter finden reißenden Absatz. Bis zuletzt hatte man dort gehofft, die deutsche Kundgebung werde die Freisprechung bewirken. Die radikale „Westminster Gazette“ schreibt: Nach dieser Publikation wird es kaum möglich sein, das deutsche Dementi als so „diplomatisch“ im niedrigen Sinne zu bezeichnen. Thatsächlich scheint uns die deutsche Regierung in der Angelegenheit sich außerordentlich schön verhalten zu haben, und der Kaiser verdient den Dank aller an der Gerechtigkeit Interessirter. Aehnlich schreibt die „Pall Mall Gazette“: „Alle Ehre dem deutschen Kaiser für die Note im „Reichs-Anzeiger“. Der Kaiser benahm sich würdig eines großen Souveräns und eines großen Gentlemans. Wir können lediglich mit dem Berliner Vertreter der „Daily News“ sagen: Wenn die französischen Offiziere angesichts dieses königlichen Wortes Dreyfus schuldig sprechen, beweisen sie ein- für allemal, daß sie nicht mehr wissen, was ein Ehrenwort ist.“

Diesen Kundgebungen entspricht die Meinung aller Stände. Deutschlands Haltung wird als tadellos in der ganzen traurigen Affaire anerkannt.

Von weiteren Meldungen aus Frankreich erwähnen wir, daß es Labori war, der Dreyfus als Erster seine neue Verurtheilung mittheilte. Demange war zu bewegt und durch die Anspannung zu erschöpft und überließ deshalb Labori die peinliche Mission. „Sie sind verurtheilt,“ sagte Labori leise zu Dreyfus, indem er ihn in seine Arme schloß, „Sie sind zur Detention verurtheilt, werden aber nicht nach der Teufelsinsel zurückkehren.“ Nach der Umarmung schüttelte Dreyfus seinem Vertheidiger die Hand und sagte nur: „Trösten Sie meine Frau!“ Irgend welche Bewegung zeigte der Verurtheilte nicht. Einige Minuten darauf las der Gerichtsschreiber ihm das Urtheil vor. Frau Dreyfus nahm die Verurtheilung ihres Gatten mit Fassung auf. „Nun gut,“ sagte sie, „so werden wir von vorn anfangen müssen.“ Am Sonnabend Abend vereinigten sich bereits die Vertheidiger und mehrere bekannte Anhänger Dreyfus' in Rennes zu einer Konferenz. Die vorherrschende Meinung ist, daß kein Gnadengesuch eingereicht, sondern der Kampf weitergeführt werden soll. Andererseits verlautet, daß das Kriegsgericht selbst einen Begnadigungsantrag stellt und das wäre wieder ein Beweis, daß auch die Richter von der Unschuld Dreyfus' überzeugt sind und nur aus Furcht ein entgegengesetztes Verdikt abgaben. Das Urtheil wurde Dreyfus gleich nach Schluß der Sitzung im Gefängnißhof vor versammelter Wache vorgelesen. Er hörte wie geistesabwesend zu, und kein Muskel seines Gesichtes zuckte, kein Laut entrang sich seiner Brust. Er drückte nur dem neben ihm stehenden Demange die Hand, der bewegter schien als Dreyfus. Was die Strafe selbst betrifft, so behaupten Rechtskundige, die zehnjährige Strafe sei fast als verbüßt anzusehen, da die Strafzeit auf der Teufelsinsel natürlich eingerechnet wird und zwar doppelt. Denn die Verschickung hat diese Wirkung der Verdoppelung. Da Dreyfus etwa vier Jahre und drei Monate auf der Teufelsinsel verbracht hat, so wären $8\frac{1}{2}$ Jahre verbüßt und er hätte noch anderthalb Jahre in einer Festung des festländischen Frankreichs zu verbringen, die durch Begnadigung abgekürzt oder unterdrückt werden können. Mit diesem Kniff sollen die Militärrichter die Absicht verfolgt haben, das, was sie die Ehre des Heeres nennen, zu vertheidigen, ohne Dreyfus einer neuen wirklichen Strafe zu unterziehen.

Eine Stunde nach dem Urtheilsspruche hatte Demange eine Zusammenkunft mit Dreyfus. Bei seiner Rückkehr erklärte er mehreren Journalisten: „Ich habe nur einen Händedruck mit Dreyfus gewechselt. Er hat sich vollständig in sein Schicksal ergeben, aber er ist bereit, weiter zu kämpfen und wird sein Revisionsgesuch unterzeichnen.“ — Dreyfus erhielt noch im Laufe des Sonnabend Abend eine ganze Anzahl Beileidstelegramme, worin er aufgefordert wird, nicht den Muth zu verlieren, man werde im Kampfe für die Gerechtigkeit nicht nachlassen. — Als die beiden Richter, welche gegen die Verurtheilung stimmten, das Lyceum verließen, weigerten sie sich, mit den übrigen fünf Richtern zusammen in einem Wagen zu fahren. — In einem Café zu Rennes wurde beim Erscheinen eines Offiziers das Singen der Marseillaise verlangt; man stieß Hochrufe auf die Armee aus. Einige revisionistische Journalisten, die nicht in den Ruf einstimmten, mußten flüchten, um Thätlichkeiten zu entgehen. — In Paris behauptet man, die Gewährung mildernder Umstände bei der Verurtheilung Dreyfus' sei auf die bekannte Note im deutschen „Reichsanzeiger“ zurückzuführen. Mehrere Blätter glauben, Dreyfus habe nunmehr noch fünf Jahre abzusitzen, da er aber bereits 4 Jahre Zellengefängniß abgebüßt habe, habe er Anspruch auf eine Verminderung von $\frac{1}{4}$ seiner Haftstrafe. Weiter gebe ihm seine tadellose Führung das Recht auf eine gleiche Vergünstigung, so daß er Ende September, nachdem fünf Jahre seit seiner ersten Verurtheilung verflossen seien, das Anrecht auf bedingungsweise Freilassung habe. Man spricht übrigens schon von einer sofortigen Begnadigung seitens der Regierung. — In politischen Kreisen nimmt man an, das Kabinet Waldeck-Rousseau werde am Ruder bleiben und auch die Kammern nicht vorzeitig einberufen; es werde mit dem Programm zur Vertheidigung der Republik weiter regieren. — In Lyon wurde Sonnabend Abend eine sozialistische Versammlung abgehalten, wobei ein Redner erklärte: Wenn unsere Regierung bis Montag die schuldigen Generale nicht verhaften läßt und Millerand seine Demission als Minister gegeben hat, so werden die Sozialisten ihre Pflicht zu erfüllen wissen.

Ein Telegramm aus Paris meldet, daß Dreyfus bereits gestern Vormittag das Revisionsgesuch unterzeichnet hat. Eine neue Degradirung Dreyfus' scheint ausgeschlossen. Zur Verhandlung vor dem Revisionsrath bezüglich der Berathung kommt der Verurtheilte nicht nach Paris.

Am gestrigen Sonntag hatte sich vor den festlich beleuchteten Räumen der „Libre parole“ eine große Menschenmenge angesammelt, welche Hochrufe auf das Heer ausbrachte und die Marseillaise sang. Ein starkes Polizeiaufgebot rückte zur Wiederherstellung der Ordnung heran. In den Nachmittagsstunden war Alles ruhig; Paris bietet dasselbe Bild wie alle Sonntage. Auf den Boulevards bewegen sich zahlreiche Spaziergänger. Gegen vier Uhr Nachmittags setzte Regen ein. Eine Note der „Agence Havas“ besagt: „Ein Morgenblatt behauptet, daß der Minister des Auswärtigen durch den Botschaftsrath Paleologue dem Präsidenten des Kriegsgerichtes in Rennes die am Freitag Abend von dem „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlichte Note habe zustellen lassen, welche, dem Blatte zufolge, der Minister durch sein Ersuchen veranlaßt hätte. Diese Behauptung ist völlig unzutreffend.“ Ministerpräsident Waldeck-Rousseau hat gestern Abend zahlreiche Telegramme erhalten, die Regierung auffordernd, in ihrer Politik der Vertheidigung der republikanischen Einrichtungen zu beharren. Der Ministerpräsident wird Demange empfangen, welcher mit ihm über die aus dem Renner Prozeß sich ergebenden Rechtsfragen berathen soll. Aus der Sprache des „Petit parisien“, des Organes des Ackerbauministers, das Unterwerfung unter die Entscheidung des Reichsgerichtes predigt, wird vielfach geschlossen, daß die Regierung jeder Einmengung in die Affaire abgeneigt sei. Der „Temps“, das Blatt des auswärtigen Amtes, äußert sich dahin, es ständen noch Wege zu weiteren Prozeduren offen, um zu voller Gerechtigkeit zu gelangen.

Die französische Presse steht dem Urtheil natürlich mit getheilten Gefühlen entgegen, die revisionistischen Blätter protestiren heftig gegen die Verurtheilung, die Richter, sagen sie, wollen die Vertheidigung des Generalstabes aufnehmen und der Kampf zwischen der Zivil- und der Militärjustiz dauere fort. Cornely führt im „Figaro“ aus, er beuge sich vor dem Urtheil, aber er verstehe die mildernden Umstände nicht und sehe voraus, daß diese zu einer Aufhebung des Urtheils führen müßten. „Muth und handeln,“ sagt Jaures, „und der Sieg ist gewiß!“ Yves Guyot schreibt im „Siecle“, die fünf Offiziere, welche Dreyfus schuldig sprachen, fällten ein Urtheil, welches ein Muster von Feigheit und Jesuitismus bleiben wird. Diese Offiziere hatten die klarste Ueberzeugung daß Dreyfus unschuldig sei, sie verurtheilten ihn aber gleichwohl, weil sie die Generale vor den Konsequenzen der Verbrechen retten wollten, welche diese seit den fünf Jahren angehäuft hatten. Die fünf Offiziere irren, wenn sie glauben, das angestrebte Ziel erreicht zu haben. Die Regierung muß Mercier wegen falschen Zeugnisses sofort verhaften lassen. Wir werden uns niemals vor diesem widersinnigen Urtheil beugen, wir werden die Revision verlangen und werden sie erreichen.

Man hatte für den Tag der Urtheilsverkündigung große Straßenkundgebungen in Paris erwartet, es waren auch, wie bereits mitgetheilt, die weitgehendsten Maßnahmen dagegen getroffen, aber thatsächlich war nur wenig von Kundgebungen zu merken. Man riß sich vor den Zeitungsdruckereien um die Abend-

Die Inselnixe.

Roman von E. Heinrichs.

16

(Nachdruck verboten.)

„Und davon höre ich heute zum ersten Male,“ rief er vorwurfsvoll, „mein eigener Sohn spielt als Vormund eine große Rolle in der romantischen Geschichte, und ich weiß kein Sterbenswörtchen davon.“

„Es war nicht mein Geheimniß, Väterchen!“ versetzte Leo ernst, „ich hatte dem Freunde mein Wort verpfändet, nichts davon zu verrathen, das genügt Dir hoffentlich.“

„Gewiß, gewiß, — dieses Kind ist also die Erbin, es ist noch immer auf jener Insel?“

„Nein, Eva Helbach, wie der Pfarrer sie getauft hat, befindet sich seit zwei Jahren in einer Pension bei Dresden. Sie ist zwölf Jahre alt und bereits der Liebling ihrer Lehrerinnen wie Mitschülerinnen. Ich habe eine tödtliche Furcht, ihr Walters Tod mitzutheilen, das Mädchen war ihm mit leidenschaftlicher Liebe zugethan.“

„Sie erhält also die Erziehung einer Dame,“ bemerkte der alte Arzt nachdenklich.

„Ja, es war sein Wille, ihr kleines mütterliches Vermögen nicht dazu zu verwenden, indem er die Kosten übernahm. Ich hatte meine Bedenken dabei. Nach dem Schreiben der Mutter sollte das beigefügte Kapital von zehntausend Mark auf die Lebensunterhaltung und Erziehung der Kleinen verwendet werden. Sie sollte in einfachen Verhältnissen auf der Insel bleiben. Wenn diese unglückliche Mutter jetzt ihr Kind sehen könnte, so würde sie schwerlich daran denken, ihren Erziehungsplan auszuführen. Die kleine Eva verspricht bildschön zu werden. Ihre Anmuth ist schon jetzt bezaubernd, ihre Intelligenz, ihr Begriffsvermögen weit über ihre Jahre hinaus.“

„Mit einem Wort, sie ist ein Unikum, diese moderne Eva,“ setzte der alte Brinken hinzu, „zu ihrer Schönheit und ihrer Erziehung gehört viel Geld, so hast Du gedacht, mein Sohn, und den Freund deshalb zu dem Testament veranlaßt.“

„Jawohl, so ist es —“

„Gut, ich sage Dir aber, daß diese Eva keinen Heller von dem Siegfriedschen Vermögen sehen wird, weil Herr Theophil Zurmühlen sofort Einspruch dagegen erheben, und die Prozeßkosten dann schließlich ihre zehntausend Mark verschlingen werden.“

„Das heißt, wenn wir den Prozeß verlieren, mein lieber Vater!“ entgegnete Leo achselzuckend. „Na, sieh mich nur nicht so entsetzt an, ich, als Vormund der Erbin, muß doch den Prozeß für sie führen, und ich werde mich dieser Pflicht nicht entziehen.“

„Wer mag denn das Testament in Händen haben?“ fragte der Vater nach einer Pause.

„Der Notar Hütter, ich werde mich doch mal sofort zu ihm begeben.“

Leo warf einen Blick auf seine Uhr.

„Er wird bei Tische sitzen, schadet aber nichts, desto sicherer treffe ich ihn. Also erst zum Notar und dann zum Herrn Zurmühlen.“

Dem Vater zunickend, zog er sich in sein Zimmer zurück, um sich umzukleiden, worauf er rasch das Haus verließ.

Dr. Hütter empfing den stadtbekannten berühmten Künstler sehr zuvorkommend und gab ihm wegen des Siegfried'schen Testaments jede gewünschte Auskunft.

„Es liegt in gesetzlichen Formen von mir notariell beglaubigt auf dem hiesigen Gerichte und kann sofort, wenn die nöthigen Papiere, wie Geburts- und Todtenschein, herbeigeschafft worden sind, zur gerichtlichen Ausführung gelangen. Falls Sie einen anderen Notar vielleicht damit beauftragen wollen —“

„Ei, weshalb, Herr Notar?“ unterbrach ihn Leo artig, „mein armer Freund schenkte Ihnen sein ganzes Vertrauen, das ist für mich maßgebend. Ich muß Ihnen noch mittheilen, daß ich der Vormund der kleinen Erbin bin.“

„Das ist mir angenehm, Herr Brinken,“ versetzte der Notar, „weil Ihre Persönlichkeit dem Findling einen ganz besonderen Schutz verleiht, der romantischen Geschichte einen festen Untergrund giebt. Mißverstehen Sie mich nicht, aber Sie kennen die Welt so gut wie ich, und ich möchte den Gegnern der kleinen, unbekannten Erbin, die nichts ihr Eigen nennt auf Erden, keine Eltern hat, die sich zu ihr bekennen, jede Handhabe eines Einspruchs gegen das Testament von vornherein entziehen.“

„Darin muß ich Ihnen Recht geben, Herr Notar!“ bemerkte Leo nachdenklich, „daß Sie aber für diesen Fall meine Persönlichkeit weit überschätzen, möchte ich doch befürchten. Ich werde selbstverständlich für das Recht des Kindes mit meiner Person eintreten, da Sie den Einspruch des Herrn Zurmühlen als Stiefvater meines todten Freundes für sicher halten.“

„Sicher ist am Ende nichts auf Erden, Herr Brinken,“ sprach der Notar achselzuckend, „für sehr wahrscheinlich aber halte ich seinen Einspruch gegen dieses Testament.“

„Glauben Sie, daß er Erfolg damit haben kann?“

„Das kommt auf die Richter, das heißt auf ihre Auslegung unseres, wie ich gestehen muß, sehr dehnbaren und deshalb völlig ungenügenden Gesetzes an. Doch hoffe ich, das Recht der Erbin selbst durch alle Instanzen aufrecht zu erhalten. Ich fürchte nur, daß wir schließlich um eine Null gekämpft haben.“

„Wie, Sie meinen, daß von den Siegfriedschen Millionen nichts mehr vorhanden sein sollte?“ fragte Leo erschreckt.

„Nun, ich will das nicht behauptet haben,“ beeilte sich der Notar zu berichtigen. „Man hört hie und da einen Börsenvogel zwitschern, der aber auch ein falsches Gefieder tragen kann. Im Uebrigen können wir die gerichtliche Eröffnung des Testaments sofort nach Eingang der nöthigen Papiere beantragen, Herr Brinken,“ setzte er hinzu. „Man darf doch als sicher annehmen, daß Herr Zurmühlen sich bereits im Besitz des Todtenscheines, den der Kapitän des Expeditionsdampfers ihm jedenfalls eingesandt, befinden wird.“

„Ich gehe augenblicklich zu ihm, um mich über die näheren Umstände des schrecklichen Ereignisses bei ihm zu unterrichten,“ sagte Leo, sich erhebend und seinen Hut ergreifend. — „Was meinen Sie, Herr Notar, soll ich dem Stiefvater des Todten von dem Vorhandensein des Testaments Mittheilung machen?“

„Nein, Herr Brinken, thun Sie das lieber nicht,“ versetzte der Notar rasch, „es ist besser, wenn ihm die Thatsache unvorbereitet bekannt wird, ihn sozusagen wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel trifft. Eben deshalb wäre es am Ende klüger, den Besuch bei ihm zu unterlassen, ich nehme an, daß Sie mit den Herren Zurmühlen, Vater und Sohn, nicht auf besonders freundschaftlichem Fuße stehen.“

„Gewiß nicht — im Gegentheil, ich weiche ihnen aus, wo ich nur kann. Aber ich muß den Todtenschein von ihm haben, und möchte auch gern erfahren, weshalb die Leiche meines Freundes nicht hierher gebracht worden ist, um neben den Eltern bestattet zu werden, da der Kostenpunkt doch keine Rolle dabei spielen kann.“

Der Notar nickte nachdenklich.

„Bei dem Todtenschein wird er argwöhnisch werden und eine direkte Frage stellen,“ sagte er langsam, „Sie haben das Testament als Zeuge unterschrieben, werden also nicht ausweichen können. „Nein, Herr Brinken, besser ist besser; kennen Sie den Namen des Schiffskapitäns, mit dem Herr Siegfried als Arzt gefahren ist?“

„Freilich, es ist Kapitän Shanning, sein Dampfer führt den Namen „Der Rothe Stern“.

„Haben Sie Bekannte in London?“

„Auch das, einen sehr intimen Kunstkollegen, der für mich durchs Feuer geht. Hoffentlich wird er in London anwesend sein.“

„Das können Sie bald erfahren, telegraphiren Sie nur sofort an ihn, damit er uns den Aufenthalt des Schiffskapitäns erforschen hilft. Alles Uebrige kann brieflich abgemacht werden. Der Todtenschein ist die Hauptsache, ohne diesen können wir nichts beginnen.“

Leo nickte zustimmend, drückte dem Notar die Hand und verließ das Haus, um sich direkt nach dem Telegraphenamt zu begeben und die Depesche an „Sir Eduard Ashton, Pall Mall 7 W. London“ aufzugeben.

Am nächsten Morgen erhielt er die Antwort:

„Edward Ashton daheim, sucht Kapitän Shanning.“

Mit dieser kurzen Depesche begab sich Leo sogleich zu dem Notar Hütter.

„Nun werden wir bald wissen, wer den Todtenschein meines armen Walter hat,“ sagte er, „vorausgesetzt, daß der Kapitän es für nöthig gefunden hat, sich einen solchen dort ausstellen zu lassen.“

„O, das wäre seine Pflicht,“ bemerkte der Notar, „er wird kein solcher Dummkopf gewesen sein, aber ich fürchte, daß er kein Duplikat davon besitzt, und Herr Zurmühlen erst damit zum Vorschein kommt, wenn ihm das Erbe des Stiefsohnes streitig gemacht wird. Na, Herr Brinken, warten wir ab.“ —

Hatte Klein-Eva bereits den Tod ihres Freundes und Beschützers erfahren?

Dieser Gedanke peinigte Leo und verschärfte seinen Schmerz und seine Trauer. Er beschloß deshalb, der Institutsvorsteherin sogleich das traurige Ereigniß brieflich mitzutheilen, Eva jedoch den Tod des Herrn Siegfried noch zu verheimlichen, ein Wunsch, den er im Hinblick auf ihre Gesundheit für nothwendig hielt.

Der junge Mann konnte die quälende Empfindung nicht ertragen, daß der Todte dort in der fernen fremden Zone ohne ein Zeichen der Liebe und des treuen Gedenkens sein einsames Grab gefunden hatte, und daß das Verbrechen nicht gesühnt worden war.

Es drängte ihn deshalb fast unwiderstehlich, den Stiefvater des Ermordeten zur Rede zu stellen, und von ihm die würdige Beisetzung des Todten zu fordern.

(Fortsetzung folgt.)

blätter, im Allgemeinen hat das Urtheil mehr verblüfft als bestürzt; auch wird vielfach die Ansicht geäußert, das Urtheil sei nur gefällt worden, um die Annullirung durch den Kassationshof herbeizuführen. Die Nationalisten beschimpfen die Mitglieder des Kriegsgerichtes, Beauvais und Broguiaux, die gegen die Verurtheilung gestimmt haben. Auf den Boulevards verhielt sich die Menge ruhig. Allenthalben waren starke Abtheilungen von mit Revolvern versehenen Schutzleuten aufgestellt, so insbesondere bei der „Libre Parole" und den Redaktionen der übrigen antisemitischen Blätter. In Paris brachte als erste die „Gazette de France", ein klerikal-monarchistisches Klatschblatt, die Nachricht von der Verurtheilung Dreyfus', aber ohne Einzelheiten, dafür hatte sie ihre erste Seite mit gemeinen Beschimpfungen gegen Deutschland gefüllt. „Petit Republique" meldet: Eine große Zeitung habe sich die Photographien der im Bordereau verzeichneten Noten verschafft, die von der Hand Esterhazys seien; es seien im Ganzen 212 Theile, die im Laufe dieser Woche veröffentlicht würden.

Am Sonnabend Abend gegen $10^1/_2$ Uhr durchzog in Paris eine Bande halbwüchsiger Burschen die Boulevards und manifestirte vor der „Libre Parole". Der Antisemit Mery, der einige heftige Worte fallen ließ, als Polizeibeamte die Kundgeber vertrieben, wurde verhaftet, ebenso einige der Demonstranten.

In Belfort fanden Sonnabend während des Zapfenstreiches Kundgebungen statt, es ertönten die Rufe: „Es lebe das Heer", „Nieder mit den Juden!" Später sammelten sich etwa 100 Personen vor dem Hause des Bruders des Hauptmanns Dreyfus, Jacques Dreyfus, an und zertrümmerten durch Steinwürfe den größten Theil der Fensterscheiben und Fensterläden. Die Gendarmerie zerstreute die Ruhestörer und nahm mehrere Verhaftungen vor.

Schließlich wollen wir noch kurz erwähnen, daß bei der Antisemitenburg in der Rue Chabrol Ruhe herrscht. Die Polizei hat Arzneien für vier der dort Eingeschlossenen gesandt, die in Folge des Genusses von auf dem Dache gesammeltem Regenwasser an Dysenterie erkrankt sind.

Pariser Welt-Ausstellung 1900.

Es dürfte ganz zweifellos sein, daß unter den gegenwärtig zerrütteten Zuständen in Frankreich und unter dem Eindruck des Dreyfus-Prozesses auch die Pariser Welt-Ausstellung von 1900 leiden muß, in Wien bildete sich bereits ein Aktionskomitee, dem hervorragende Industrielle angehören, mit dem Zwecke, die Welt-Ausstellung zu boykottiren. In einer am Sonnabend Abend stattgehabten Vorbesprechung wurde darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse Frankreichs, welche zur Wiederverurtheilung Dreyfus' geführt haben und die Machtlosigkeit der dortigen Regierung darthun, es der gebildeten Welt vorschreiben, sich der Beschickung und der Betheiligung an der nächstjährigen Exposition zu enthalten. Auch in deutschen Kreisen macht sich eine gleiche Strömung bemerkbar, so antwortet das „Kl. Journ." auf die Frage „Dürfen wir nach Paris gehen?" u. a. mit folgenden Ausführungen: Von sicherer Warte, gewappnet gegen jeden Sturm und ungefährdet von dem Orkan, welcher Jene umbraust, konnten wir das Treiben unserer Nachbarn beobachten, mißbilligen und bedauern, so lange bis — das Kriegsgericht in Rennes sein verdammendes Urtheil fällte. Aber nun hat sich mit einem Schlage die Lage verändert. Der Spruch der Offiziere bedeutet für uns nicht mehr nur die Vernichtung der Ehre eines Unschuldigen — er ist eine freche Beschimpfung unseres kaiserlichen Herrn! In seiner ritterlichen Großmuth hat Wilhelm II. seit seinem Regierungsantritt alles Menschenmögliche gethan, um die Franzosen vergessen zu machen, daß sein Großvater ihnen einst blutige Wunden geschlagen, mit hehren Worten hat er jüngst auf der Wahlstatt von St. Privat des Heldenmuthes beider Heere gedacht und noch vor wenigen Tagen hat unser Herrscher seine Regierung beauftragt, die Unschuld des Kapitän Dreyfus laut und öffentlich zu bekennen. Die Antwort hat nicht lange auf sich warten lassen. Sie lautet: „Seit der Emser Depesche jenes Bismarck können wir uns durch deutsche Lügen nicht mehr betrügen lassen!" Mit schrillem Klang ist der Draht freundnachbarlicher Gesinnung gerissen, den unser Monarch als Hort des Weltfriedens zu legen beflissen war, und wir dürfen als treue deutsche Unterthanen nicht dulden, daß solcher Schimpf ungesühnt bleibe. Auf einem großen Werke der Kultur wollten wir uns im Jahre 1900 an der Seine mit unseren ehemaligen Feinden im friedlichem Wettstreite vereinen. Das kann und darf nicht mehr geschehen. Bevor die Regierung diesen Beschluß faßt — und sie wird ihn fassen müssen — möge im ganzen deutschen Reiche jeder Industrielle, jeder Gewerbetreibende erklären: „Wir gehen im nächsten Jahre nicht nach Paris!"

Der Krieg mit Transvaal

beschäftigt die Londoner Bevölkerung mehr als je. In einer der letzten Nummern werden vom „Morning Leader", der sich von jeher gegen die Kriegsfanatiker gewandt hat, die Kosten eines Krieges berechnet für den Fall, daß etwa 60 000 Mann ins Feld gestellt würden. Das Blatt kommt dabei zu dem Schluß, daß ein solcher Krieg etwa 75 Millionen Pfund Sterling ($1^1/_2$ Milliarden Mark) kosten würde. Im abessynischen Krieg vom Jahre 1866 standen 1200 Mann im Felde. Gelandet wurden im Ganzen 14 200 Europäer und Eingeborene. Dieser Krieg kostete 8 600 000 Pfund. Heute würde ein Krieg wenigstens 50 Prozent theuerer sein. Nach diesem Satz gerechnet, würde ein Krieg gegen den Transvaal bei einer Truppenstärke von 60 000 Mann 65 000 000 Pfund kosten. Der egyptische Feldzug von 1883 kostete zusammen 13 600 000 Pfund. Damals kämpften 20 000 Truppen; auf 60 000 berechnet mit 50 Prozent Aufschlag giebt es ungefähr 61 000 Pfund und bestätigt so die Richtigkeit der ersten Aufstellung. Der afghanische Krieg kostete 24 500 000 Pfund, aber die militärischen Operationen, außer Eisenbahnbauten 2c., kosteten fast 20 000 000 Pfund. Von diesem Feldzug auf einen Boerenkrieg zu schließen, würde ebenfalls die Summe von 71 000 000 Pfund herauskommen. Außerdem würde ein Krieg eine erhebliche Störung der Industrie und des Schiffshandels zur Folge haben. Die Beförderung der Mannschaften, des Materials 2c. würde 400 000 Schiffstonnen erfordern und eine entsprechende Zahl von Schiffen ihrer gewöhnlichen Thätigkeit entziehen, was gleichfalls einen großen Verlust bedeuten würde. Thatsächlich würde also der Krieg sicher 75 Mill. Pfund kosten, was auf jede Familie etwa 9,10 Pfund (190 Mark) ausmachen würde. Dadurch würde natürlich die Nationalschuld anwachsen und den Nutzen, den ein eventueller Sieg brächte, neutralisiren. Die jährliche Verzinsung würde etwa zwei Millionen Pfund betragen, die wahrscheinlich durch neue Steuern auf Tabak, Bier oder Thee aufgebracht werden würden. Hinzugefügt wird dieser Berechnung noch, es dürfe nicht vergessen werden, daß die Boeren ein Feind sein würden, wie England ihn seit dem Krimkriege nicht wieder gesehen hätte. Es würde zu einem Kampfe Mann gegen Mann kommen, wenn auch England, wie in dem vorzüglichen Beispiel des egyptischen Feldzuges, eine überwältigende Macht ins Feld stellen würde.

Der englische Ministerrath hat die Politik Chamberlains Transvaal gegenüber gebilligt. Der Vorschlag Chamberlains, ein Ultimatum zu senden, ist angenommen worden unter dem Vorbehalt, daß dasselbe der Transvaal-Regierung erst zugestellt wird, wenn die Antwort Transvaals auf die Vorschläge Englands ablehnend lautet. In letzterem Falle würde das Parlament sofort einberufen werden. — Der deutsche Botschafter in London hat betreffs Transvaal eine lange Unterredung mit Lord Salisbury gehabt. Man glaubt, daß diese Unterredung einen Aufschub des Krisenausbruchs zur Folge haben dürfte und daß Deutschland die Transvaalregierung im friedlichen Sinne beeinflussen wird. Gestern verlautete, der Regierung von Transvaal sei eine zehntägige Frist für die Beantwortung der Depesche Chamberlains gestellt worden.

Aus dem Reiche.

Der **Kaiser** hat aus seiner Privatschatulle für jeden Giebel der in Marienburg niedergebrannten Lauben, der in der früheren alterthümlichen Weise wiederhergestellt wird, tausend Mark bewilligt. — Der neuernannte **Kultusminister Studt** erschien am Sonnabend im Ministerium, übernahm sein Amt und ließ sich die Beamten seines Ressorts vorstellen. Der Unterstaatssekretär Dr. von Bartsch übernahm die Vorstellung. Die Ministerialdirektoren Dr. Kügler und Schwartzkopff befinden sich auf Urlaub. — Seinen siebzigsten Geburtstag feierte gestern **Prof. Adolf Kamphausen**, der Senior der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Bonn. — Der letzte Flügeladjutant des Königs Georg V. von Hannover, **Oberstleutnant a. D. von Kohlrausch**, ist in Hannover gestorben. — Gegen 40 Vertreter provinzialsächsischer Städte unter 10 000 Einwohnern gründeten in Halle a. S. einen **Städteverband der Provinz Sachsen.** — Zur Feier ihres 25jährigen Bestehens hat die chemische Fabrik von Heyden in Radebeul bei Dresden **für ihre Arbeiter 100 000 Mark gestiftet.** Die Zinsen sollen zu Unterstützungszwecken verwandt werden. Ein in der Fabrik seit 25 Jahren beschäftigter Arbeiter erhielt ein Geschenk von 1000 Mark. — Im Regierungsbezirk Koblenz hat sich ein Verband gegründet, der die **Errichtung von Volksheilstätten für Lungenkranke** erstrebt. Die Stadtverordnetenversammlung zu Neuwied bewilligte für diesen Zweck einen jährlichen Beitrag von 300 Mark. — In Weimar geht die Regierung energisch gegen **sozialdemokratische Agitation** vor. Nachdem bereits in voriger Woche die geplante Lassallefeier verboten worden war, hat der Gemeindevorstand aus dringenden Gründen des öffentlichen Wohles eine öffentliche sozialdemokratische Versammlung und auch eine von der Gewerkschaftskommission einberufene öffentliche Versammlung verboten, in der ein Redner aus Jena einen Vortrag über „Goethe in der Kulturentwicklung" halten sollte. Nach der Begründung des Verbots bilden die Gewerkschaften einen Theil der Organisation der Sozialdemokratie; der Redner, ein Herr Grunwald, der bis vor Kurzem in Jena Medizin studirte, wird als ein eifriger und zielbewußter sozialdemokratischer Agitator bezeichnet. Es unterliege keinem Zweifel, daß unter dem Titel „Goethe" ein sozialdemokratischer Vortrag gehalten werden sollte. Grunwald wollte auch in Wenigenjena bei Jena und in Jena sprechen; beide Versammlungen sind verboten worden.

Deutschland.

Berlin, 11. September. Wie aus Posen gemeldet wird, hat der Oberpräsident der Provinz, Freiherr v. Wilamowitz-Möllendorff, seine Entlassung nachgesucht. — Es ist mehr als fraglich, ob dieser Rücktritt mit den schwebenden Fragen in Zusammenhang gebracht werden kann. Freiherr v. Wilamowitz ist, obwohl Großgrundbesitzer, kein Agrarier bündlerischer Fraktur, und obwohl konservativ, durchaus nicht als Mann der „Kreuzzeitung" anzusehen. Er war längst amtsmüde und betrachtete es als patriotisches Opfer, daß er, trotz der Anfeindungen von gewisser Seite, so lange auf seinem Posten aushielt. Bestätigt wird, daß die Ernennung des Freiherrn v. d. Recke zum Oberpräsidenten von Westfalen nunmehr erfolgt ist. Die amtliche Bekanntmachung im „Reichsanzeiger" steht allerdings noch aus.

— Das Befinden der Kaiserin ist in ständiger erfreulicher Besserung begriffen. Die Kaiserin unternimmt bereits tägliche regelmäßige Spaziergänge von beschränkter Dauer, wobei sie sich freilich noch auf einen Stock stützen muß.

— Der in Paris lebende Herzog Josef Florinand von Loubet aus Newyork hat, wie die „Nat.-Ztg." erfährt, der Berliner Universität ein Kapital von mehreren hunderttausend Mark als Geschenk überwiesen mit der Bestimmung, aus den Zinsen desselben eine Professur für amerikanische Forschungen zu errichten und zu unterhalten.

— Die „Kreuzztg." sucht zu bestreiten, daß die Konservativen bei der dritten Lesung der Kanalvorlage die unterliegende Regierung in Ulkstimmung ausgelacht und verhöhnt haben und erklärt dann weiter: „Die Behauptung findet weder in den amtlichen stenographischen Berichten eine Stütze, noch wird sie durch zuverlässige Augenzeugen bestätigt werden können. Die Konservativen haben nicht einmal, wie es sonst üblich ist, die Verkündung des in ihrem Sinne ausgefallenen Abstimmungsergebnisses mit Beifallsrufen begleitet, solche auch während der namentlichen Abstimmung bei der Stimmabgabe der zu ihnen gehörigen politischen Beamten gegen die Kanalvorlage unterlassen. Diese Zurückhaltung beruhte auf einer in der Fraktionssitzung getroffenen Verabredung. Es sollte eben auch der Schein vermieden werden, als beabsichtige man konservativerseits dem Widerstande gegen die Kanalvorlage „eine die Regierung irgendwie verletzende Gestalt zu geben".

— Die „Berl. N. N." schreiben: Die Frage des Austritts von politischen Beamten aus dem Bund der Landwirthe bildet den Gegenstand lebhafter Erörterungen in der Presse, wobei von der Annahme ausgegangen wird, daß ein Staatsministerialbeschluß vorläge, auf Grund dessen die bezüglichen Verfügungen ergangen sein sollen. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir annehmen, daß das Staatsministerium einen solchen Beschluß nicht gefaßt hat, vielmehr soll bereits vor längerer Zeit seitens des Ministeriums des Innern den politischen Beamten, wie wir dies schon neulich betont haben, nahegelegt worden sein, angesichts der Haltung, welche der Bund der Landwirthe in der Kanalfrage angenommen hat, zu erwägen, ob ihre Zugehörigkeit zum Bunde sie nicht in Konflikt mit ihren Pflichten als politische Beamte bringen müßte.

Von der Marine.

— Der Schiffsarzt des Dampfers „Lulu Bohlen", Dr. Laske, ist, wie der „Windhoeker Anz." meldet, am 23. Juni in Lüderitzbucht (Deutsch-Südwestafrika) ertrunken. Dr. Laske war mit Kapitän Haken, dem ersten Maschinisten und Leutnant Bensen in eins der Schiffsboote gestiegen, um an Land zu fahren. Da ziemlich starker Wind herrschte, versuchte man, um schneller an Land zu kommen, zu segeln, das Boot trieb aber ab und kenterte schließlich. Vom Schiff fuhren sofort die Dampfpinasse der Kolonial-Gesellschaft und ein Boot nach der Unfallstelle. Es gelang auch, die übrigen Insassen, die sich an dem umgeschlagenen Boote festgehalten hatten, zu retten, nur Dr. Laske, der versucht hatte, das Land schwimmend zu erreichen, war bereits untergegangen und konnte trotz alles Suchens nicht mehr aufgefunden werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. September. Im Inseratentheil der vorliegenden Nummer finden unsere Leser den Eisenbahn-Fahrplan für Stettin mit Berücksichtigung der vom 1. Oktober d. J. eintretenden Aenderungen.

— In der Zeit vom 19. August bis 9. September sind bei der hiesigen königlichen Polizei-Direktion folgende Fundgegenstände abgegeben bezw. zur Anmeldung gelangt: 1 Richtstock für Landmesser, verschiedene Schlüssel, mehrere Korallenketten, 1 Leiter, 1 goldener Ohrring, 1 Opernglas, 1 Kindermütze, mehrere Schirme, 1 Spazierstock, 1 Kinderkragen, ein Taschentuch, 1 Siegelring, mehrere Broschen, 2 Trauringe, 1 Kinderschürze, 1 Seitengewehrscheide, 1 Zylinderuhr, mehrere Portemonnaies mit kleineren Geldbeträgen, etwas baares Geld, 1 Kanarienvogel, 1 Trinkbecher gez. S. J. W., 1 Armband, 1 Brille, 1 Bierkrahn, 1 Zugleine, 1 weißer Strohhut, 2 Semmelbeutel mit Backwaare. Ferner sind verschiedene Gegenstände in den elektrischen Straßenbahnwagen liegen geblieben resp. gefunden und können beim Depot der elektrischen Straßenbahn besichtigt werden. — Die Verlierer werden aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht binnen drei Monaten geltend zu machen.

— An Beiträgen für die Jubiläumsstiftung der deutschen Industrie aus Anlaß der Hundertjahrfeier der königl. technischen Hochschule sind bereits 1 040 680 Mark gezeichnet und in sichere Aussicht gestellt 31 Beiträge im Gesamtbetrage von 56 785 Mark, zusammen also 1 097 435 Mark, unter den gezeichneten Beiträgen finden sich u. A. 10 000 Mark der Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Vulkan", je 3000 Mark der Stettiner Chamottefabrik vorm. Didier und der Stettiner Portlandzementfabrik in Züllchow, 2000 Mark der „Union", Fabrik chemischer Produkte in Stettin, 1000 Mark des Rittergutsbesitzers und Rathsherrn Arnold Sumpf in Greifswald und 500 Mark von dem Generaldirektor Kaesemacher der chemischen Fabrik „Union" in Stettin.

— Der nach den amtlichen Nachrichten zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath beförderte Geh. Kriegsrath Mulert, vortragender Rath im Kriegsministerium, hat seinen Staatsdienst in Stettin begonnen, er trat am 8. März 1875 als Referendar bei dem hiesigen Appellationsgericht ein und verblieb hier, bis er im Jahre 1877 zur Militärverwaltung überging.

— Nach dem Aufhören der Maul- und Klauenseuche in einem Gehöft hat gemäß § 67 der Bundesrathsinstruktion vom 27. Juni 1895 in Verbindung mit § 27 des Reichsviehseuchengesetzes die Desinfektion unter Anderem auch des von den kranken und verdächtigen Thieren herrührenden Düngers stattzufinden. Es kommt oft vor, daß die Haare des Rindviehs an den Hinterschenkeln und am Bauche von dem Dünger im Seuchenstalle verklebt werden und daß krustenartig eingetrocknete Theile der Darmentleerungen der Haut fest anhaften. Auch in den Rillen und Spalten der Klauen setzen sich Düngertheile fest. Dieser Dünger kann ebenso wie der Stallmist den Ansteckungsstoff enthalten. Es ist daher geboten, ihn nach dem Aufhören der Krankheitsfälle ebenso wie den im Stalle befindlichen Dünger zu entfernen und unschädlich zu machen. Dies geschieht zweckmäßig durch sorgfältige Reinigung der durch Dünger verunreinigten Haut und durch Abwaschen der Klauen mit warmem Seifenwasser oder einem anderen Desinfektionsmittel.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 3. bis 9. September 1448 Portionen Mittagessen verabreicht.

— In fünfter Auflage erschien soeben im Verlage von H. Saran hierselbst der „Große Plan von Stettin", bearbeitet und gezeichnet von Prof. Dr. Meyer. Der Plan ist bis auf die neuesten Veränderungen ergänzt und wird besonders werthvoll durch einen beigegebenen Führer durch Stettin, in welchem alles Wissenswerthe enthalten ist und der sich nicht allein auf Stettin, sondern auch auf die Umgegend erstreckt.

— Am Mittwoch, den 13. September, wird von 10 Uhr Vormittags ab im alten Grabower Betsaal die Generallehrerkonferenz der Kreisschulinspektion Stettin-Stadt II unter Leitung des Herrn Pastor Mans abgehalten werden. Um 9 Uhr werden zuvor von den Herren Lehrern in der Friedenskirche geistliche Orgel- und Gesang-Vorträge zu Gehör gebracht werden, wozu Jedermann freundlichst eingeladen ist.

* Kürzlich berichteten wir über einen in der Quistorpschen Haushaltungsschule verübten dreisten Diebstahl. Der That verdächtig waren zwei Frauen, die jetzt ermittelt und dingfest gemacht sind, nämlich die Tischlerfrau Bartz und die Arbeiterfrau Schütt. Bei ihnen wurden nicht nur die in der Haushaltungsschule entwendeten Sachen vorgefunden, sondern auch viele andere Gegenstände, von denen kaum anzunehmen ist, daß sie auf rechtmäßige Art in den Besitz der beiden Frauen gelangt sind. Selbstverständlich wurden alle diese Sachen vorläufig mit Beschlag belegt, es befinden sich darunter: zwei Schaufenstervorhänge, eine fast neue rothbraune Bettdecke, mehrere Kopfkissenbezüge, gezeichnet J. P., eine Restaurations-Tischdecke, Kleidungsstücke und Haushaltungsgegenstände. — Im Gewahrsam der Kriminalpolizei befinden sich ferner zwei Fenstermarquisen und ein Spaten, welche Gegenstände ebenfalls aus einem Diebstahl herrühren dürften.

* Am Sonnabend war, wie gemeldet, das Dienstmädchen Anna Dumann unter dem Verdacht des Diebstahls festgenommen worden. Nach erfolgter Vernehmung hat man die D. jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt.

* Zur Begründung einer Rettungsgesellschaft für die Stadt Stettin vereinigten sich am Sonnabend im Konzerthause die Vorstände verschiedener Unfall-Berufsgenossenschaften und Krankenkassen, ferner Großindustrielle, Kaufleute, Gewerbetreibende, Aerzte und andere hiesige Bürger. Es wurde anerkannt, daß die hier seit einigen Jahren bestehenden städtischen Sanitätswachen, in denen Feuerwehrleute den Samariterdienst ausüben, eine sehr segensreiche Thätigkeit entfaltet haben, nur fehlte dort bisher die sofortige Mitwirkung des Arztes bei der ersten Hülfeleistung. Diesem Mangel will die Rettungsgesellschaft abhelfen, indem sie dahin zu wirken beabsichtigt, daß die städtischen Sanitätswachen ununterbrochen, Tag und Nacht, mit Aerzten besetzt werden. Eine große Anzahl hiesiger Aerzte hat sich zur Mitwirkung an diesem menschenfreundlichen Werke bereit erklärt. Ferner wird angestrebt, auch im städtischen Krankenhause und in der Heilanstalt „Bethanien" Sanitätswachen mit Tages- und Nachdienst einzurichten. Mit den Vorbereitungen für das gemeinnützige Werk ist ein Ausschuß betraut worden, der sich demnächst an die Bürgerschaft mit einem Aufruf wenden wird, um zum Beitritt zur „Stettiner Rettungsgesellschaft" aufzufordern.

— In der Rechtsprechung und der Verwaltung bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob in Gemeinde- und Gutsbezirken die Ausübung des Jagdrechts nur unter der Voraussetzung des § 2a des Jagdpolizeigesetzes, also nur dann zulässig ist, wenn der Bezirk einen zusammenhängenden land- oder forstwirthschaft-

---

Stettin, den 8. September 1899.

Bekanntmachung.

Behufs Einbaues von Hydranten findet am Donnerstag, den 14. d. Mts., Nachmittags von 1 Uhr ab auf etwa 8 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung in der Kronprinzenstraße von der Turnerstraße bis zum Kaiser Wilhelmplatz statt.

Der Magistrat, Gas- u. Wasserl.-Deputation.

Stettin, den 8. September 1899.

Bekanntmachung.

Wegen der Verlegung unserer Geschäftsräume aus dem Hause Grüne Schanze Nr. 15 nach dem neuen Lokale Augustaplatz Nr. 4 bleibt die Rentenbank-Kasse vom 18. bis incl. 22. d. Mts. geschlossen.

Königliche Direction der Rentenbank.

Stettiner Elektricitäts-Werke.

Zu der am **6. Oktober 1899** in Stettin im Bureau der Gesellschaft, Schulzenstraße 21, **Vormittags 11 Uhr** stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

laden wir unsere Aktionäre unter Hinweis auf Titel V des Statuts hiermit ergebenst ein.

Tages-Ordnung:

1. Vorlegung der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Juli 1898 bis 30. Juli 1899 und des Geschäftsberichtes.
2. Beschlußfassung über Genehmigung der Bilanz und Ertheilung der Entlastung, sowie über die Vertheilung des Reingewinnes.
3. Aufsichtsraths-Wahl.
4. Aenderungen der Statuten, welche infolge des neuen Aktiengesetzes nothwendig werden, betreffend die §§ 6, 8, 10, 12, 13, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28 und 29.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche an der General-Versammlung Theil zu nehmen wünschen, haben ihre Aktien oder die darüber lautenden Depotscheine der Reichsbank bis zum **2. Oktober, Nachmittags 6 Uhr**

bei der **Kasse unserer Gesellschaft** in **Stettin**,
bei dem Bankhause **Wm. Schlutow, ebendaselbst** oder
bei dem Bankhause **Arons & Walter** in **Berlin**,
bei dem Bankhause **von Koenen & Co. in Berlin**,

zu hinterlegen und bis nach der Generalversammlung daselbst zu belassen.

Stettin, den 6. September 1899.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths.

Rud. Abel, Commerzienrath.

Stettin, den 9. September 1899.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von Klempnerarbeiten zum Neubau des Förster-Wohnhauses nebst Stall und Scheune in Bodenberg soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Montag, den 18. September 1899, Vormittags 11 Uhr,** im Stadtbaubüreau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1,00 ℳ (wenn in Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Kirchliches.

Jakobi-Kirche:

Am Dienstag, Vorm. 11 Uhr: Einsegnung, anschließend Abendmahl: Herr Pastor prim. Müller Nicolai-Johannes.

Die Erdabtragsarbeiten und die Bodenabfuhr zur Herstellung der Straße 5 sowie eines Theils der Taubenund der verlängerten Roonstraße im ehemaligen Zabelsdorfer Terrain sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Montag, den 18. September 1899, Vorm. 12 Uhr,** im Zimmer 41 des Rathhauses angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 1 ℳ (wenn Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat. Tiefbau-Deputation.

Methodisten-Gemeinde,

Stettin, Luisenstr. 18, 1 Tr.

Dienstag Abends 7 Uhr: Gesangstunde.
Wir bitten freundlichst um Eintritt in den Verein.

Köhler, Prediger.

lich benutzten Flächenraum von wenigstens 300 Morgen einnimmt, oder ob die Zulässigkeit der Jagdausübung nach § 4 a. a. O. von der Größe dieses Flächenraums unabhängig ist. In einem Urtheile vom 30. Mai d. J. hat das Reichsgericht die Streitfrage in wesentlicher Uebereinstimmung mit der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts im Sinne der zweiten Alternative entschieden.

* In letzter Nacht wurde ein am Hause Burscherstraße 16 angebrachtes Barbierbecken abgerissen und fortgetragen. Es ist bereits das dritte Mal, daß hier an der gleichen Stelle derselbe Unfug verübt wurde.

— Ein sehr interessantes Programm bietet die in der Zeit von 3. bis 5. Oktober hierselbst stattfindende 26. pommersche Provinzial-Lehrerversammlung, zu welcher die Anmeldungen bis zum 20. September an den Lehrer Herrn Vorpahl hierselbst, Heinrichstraße 3, zu richten sind. Am ersten Tage (3. Oktober) wird die Generalversammlung des Pestalozzivereins der Provinz, der Wilhelm-Augusta-Stiftung und die Vertreterversammlung des pommerschen Provinzial-Lehrervereins abgehalten. Der nächste Tag bringt zunächst die Generalversammlung der pommerschen Sterbekasse im Konzerthause, welcher im Saale der Bockbrauerei die 1. Hauptversammlung folgt. Der letzte Tag (5. Oktober), beginnt um 7½ Uhr im Konzerthaus mit der Generalversammlung des Vereins der mit einem Küsteramt betrauter Lehrer, daran schließt sich die 2. Hauptversammlung in der Bockbrauerei. Auch für gesellige und belehrende Unterhaltung ist in reicher Weise gesorgt, so findet am Abend des 3. Oktober im Saale der Bockbrauerei ein Konzert des Sängerbundes des Stettiner Lehrervereins unter Leitung des Herrn Prof. Dr. Lorenz und unter Mitwirkung bewährter Kräfte statt. Am 4. Oktober werden nach der Hauptversammlung schulturnerische Uebungen vorgeführt und eine Besichtigung der Lehrmittelausstellung und der Sehenswürdigkeiten der Stadt vorgenommen. Nachmittags ist Festessen im Konzerthaus, Abends gesellige Vereinigung im Bocksaal. Für den Nachmittag sind Ausflüge in die Umgegend, für den Abend Besuch der Theater in Aussicht genommen.

— Dem Oberleutnant v. Wissmann im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pommersches) Nr. 2, kommandirt als Adjutant beim Gouvernement von Mainz, ist der königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen.

— Auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Stettiner Handwerker-Verein kann Herr Tapezier E. Brandes zurückblicken und hatte aus diesem Anlaß am Sonnabend der Verein in Kotz' Saal eine Jubelfeier veranstaltet, an welcher sich nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Freunde des Jubilars zahlreich betheiligten. Herr Brandes gehört zu den thätigsten Mitgliedern des Vereins und der würdige Verlauf der Feier, der herzliche Ton, welcher aus allen Ansprachen klang, bewies, daß es der Jubilar verstanden hat, sich die Achtung und Liebe in reichem Maße zu erwerben.

*Der Pommersche Stenographenbund nach Stolze-Schrey (Vorort Stettin) hielt am Sonnabend und Sonntag im Restaurant „Elysium" zu Swinemünde seine 12. Jahresversammlung ab. Am Sonnabend Nachmittag vereinigten sich die Delegirten zu einer Vorbesprechung, in der alle wichtigeren Punkte der Tagesordnung eingehend erörtert wurden. Für den Abend hatte der Swinemünder Verein zur Unterhaltung seiner Gäste einen Ball veranstaltet. Am Sonntag Vormittag fand zunächst das übliche Preiswettschreiben statt, wobei 20 Arbeiten eingingen. Bald nach 12 Uhr wurde die Hauptversammlung durch den Bundesvorsitzenden, Herrn Kaufmann Gentzke-Stettin, eröffnet. Derselbe richtete an die erschienenen Delegirten und Bundesmitglieder Worte herzlicher Begrüßung und dankte zugleich dem Swinemünder Verein für die gastfreundliche Aufnahme der Versammlung. Vertreten waren die Vereine zu Greifswald, Stargard, Stettin (2), Stralsund und Swinemünde, außerdem waren zwei einzelstehende Bundesmitglieder erschienen. Glückwunschtelegramme gingen der Versammlung u. a. zu vom Vorsitzenden des Verbandes Stolze-Schrey, Herrn Max Bäckler-Berlin sowie vom Kösliner Verein. Der vom Vorsitzenden erstattete Jahresbericht betont, daß das Einigungssystem auch seit der letzten Versammlung kräftig gefördert worden sei. Das Eingehen des Greifenhagener Vereins werde wettgemacht durch Neugründung von Vereinen in Anklam und an der Ottoschule zu Stettin. Auch in den Stettiner Gymnasien habe das Einigungssystem Boden gewonnen. An den Kapitulantenschulen der Provinz werde jetzt ausschließlich nach Stolze-Schrey unterrichtet. Der Bericht gab weiter Auskunft über die Regelung der Verwaltungsangelegenheiten des Bundes und über die Kassenverhältnisse. Im Jahre 1898 hatte die Bundeskasse eine Einnahme von 362,13 Mark und eine Ausgabe von 335,32 Mark zu verzeichnen, sodaß ein Bestand von 26,81 Mark verblieb. Die Kassenrevision hat ordnungsmäßig stattgefunden und wurde dem Kassenführer Entlastung ertheilt. Zum Vorortverein wählte die Versammlung für das Jahr 1900 den „Stettiner Stenographenverein „Stolze" von 1896". Die Wahl des Verbandsvertreters lenkte sich auf Herrn Universitätsregistrator Scherping-Greifswald, da der bisherige Vertreter, Herr Rechtsanwalt Jacobsohn-Stettin eine Wiederwahl abgelehnt hatte. Mit der Prüfung der Jahresrechnung für 1899 wurde der Verein zu Stralsund beauftragt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung betrafen interne Bundesangelegenheiten. Nach Schluß der Versammlung fand ein gemeinsames Mahl statt und die bis zur Abreise der auswärtigen Bundesmitglieder verbleibenden Nachmittagsstunden waren zwanglos geselliger Unterhaltung gewidmet. Als man sich endlich trennen mußte, galten die letzten Grüße herüber und hinüber dem ferneren Erfolge des Bundes.

Vermischte Nachrichten.

— In ausländischen Blättern kursirt gegenwärtig eine ergötzliche Anekdote aus dem Leben des jetzigen französischen Kriegsministers General Marquis de Gallifet. Vor einer Reihe von Jahren war der Marquis ein schneidiger, bei dem schönen Geschlecht sehr beliebter Kavallerieoffizier. In dem Kriege, der des unglücklichen Kaisers Maximilian von Mexiko wegen geführt wurde, hatte er sich durch seltene Tapferkeit ausgezeichnet. Zum ältesten Adel gehörig und mit einer berühmten Pariser Schönheit verheirathet, durfte er sich als eine der begünstigtsten Persönlichkeiten am Hofe Napoleons III. betrachten. Eines Tages aber fiel er in Ungnade. Die Ursache war ein etwas starker Scherz, den der übermüthige junge Mann sich der Kaiserin Eugenie gegenüber erlaubt hatte. Man erwartete in Paris einige Abgesandte aus Siam, welches Reich zu jener Zeit fast unbekannt war. Alle möglichen sonderbaren Geschichten, die man in Bezug auf die außergewöhnlichen Sitten und Manieren dieser neuentdeckten Orientalen erfahren haben wollte, machten in den Hofkreisen die Runde. Zur bestimmten Stunde wurde angekündigt, daß die Siamesen eingetroffen wären und sich um eine Audienz bei der schönen Kaiserin der Franzosen bemühten. Eugenie willigte ein, die Abgesandten aus dem fernen Osten zu empfangen, und zu dieser Gelegenheit umgab sich die prachtliebende Fürstin mit einem zahlreichen glänzenden Gefolge. Als die Kaiserin in großem Staat in ihrem Galasaal in den Tuilerien Platz genommen hatte, wurden die Flügelthüren weit geöffnet und herein traten zwölf dunkelhäutige Männer in phantastischen Kostümen. Auf ein Zeichen ihres Anführers warfen sie sich zu Boden und begannen kriechend und den Körper in merkwürdiger Weise windend sich dem Thronsessel zu nähern. Es gewährte einen höchst komischen Anblick. Am sonderbarsten aber waren die grotesken Bewegungen des „Häuptlings", der so ungeheuerliche Verdrehungen ausführte, daß die Hofdamen trotz der strengen Blicke Eugenie's ein leises Kichern nicht unterdrücken konnten. In dem Moment, als die sich auf dem Parkett entlang „schlängelnden" Gäste aus dem Morgenlande am Fuße des Thrones angelangt waren, sprang der vermeintliche Anführer der Siamesen plötzlich auf und gab sich der entrüsteten Fürstin als — Marquis de Gallifet zu erkennen. Diesen Scherz hat die stolze Kaiserin dem lustigen Kavalier nie verzeihen können.

— In Chicago sollen die historischen schwarzen Leichenrappen abgeschafft und Automobil-Leichenwagen eingeführt werden. Auch in anderen großen amerikanischen Städten ist die von Chicago ausgegangene Anregung auf fruchtbaren Boden gefallen. Eine Anzahl bedeutender Leichenbestattungs-Unternehmungen in den Vereinigten Staaten hat bereits Vorkehrungen zur Einführung des neuen Bestattungssystems getroffen. Die Konkurrenz erwies sich auch hier als bedeutende Triebkraft. Die Pioniere der neuen Bewegung in Amerika glauben, daß die Tage der Begräbnisse, die mit feierlicher Langsamkeit vor sich gehen, gezählt sind. Es ist nach ihrer Ansicht nicht länger möglich, sich im langsamen Schritt zum Friedhof zu begeben, sowohl wegen der großen Entfernung der Friedhöfe, als auch wegen der Unterbrechung, die der Verkehr auf der Straße durch langsame Leichenzüge erleidet. In Chicago bewegen sich die Leichenprozessionen übrigens ohnehin in ziemlich raschem Tempo nach vorwärts, so daß das neue System — für Chicago wenigstens — keine bedeutende Neuerung sein wird.

Paris. Nach zwei entsetzlich schwülen Tagen entlud sich am Mittwoch Abend ein gewaltiges Gewitter über Paris. Man hatte es herbeigewünscht, aber es kam so rasch, daß es gegen 9 Uhr die Leute unvorbereitet traf und eine allgemeine Stockung in dem Verkehr verursachte. Starkes Wetterleuchten ohne Donner hatte vermuthen lassen, daß der Regen noch lange ausbleiben könnte. Allein nach Anbruch der Dunkelheit erhob sich bald ein heftiger Wind, und nach 8 Uhr stellten sich alle Anzeichen des Gewitters ein. Bald prasselte der Regen herunter, und zu diesem gesellte sich im Nordosten von Paris eine Hagelhose, die ein Klirren in der Luft erzeugte und deren Schloßen auf den Glasdächern großen Schaden anrichteten. Man spricht von zahlreichen Ueberschwemmungen in Kellern, gegen die die Feuerwehr mit ihren Pumpen zu Hülfe gerufen wurde. Das Schlimmste war aber, daß alle Bogenlampen auf den großen Boulevards vom Faubourg Montmartre bis zur Madeleine erloschen, und daß dasselbe Mißgeschick auch den Kaufläden und den Schauspielsälen auf der gleichen Strecke und außerhalb derselben widerfuhr. In der Großen Oper, wo „Tannhäuser" gespielt wurde, erschien Direktor Gailhard mit einer Laterne in der Hand auf der Bühne und bat die Zuschauer, ruhig ihrer Wege gehen zu wollen. Das geschah, und in 6 Minuten 22 Sekunden war der Saal geleert. Im Tingeltangel Parisiana war die Direktion so barmherzig und klug, die Zuhörer nicht in das rasende Gewitter hinauszuschicken. Der Regisseur bat sie, ruhig zu bleiben, ließ längs der Rampe Lichter aufstellen und jeder der Sänger und Deklamatoren trug seine Nummer mit einer Kerze in der Hand vor, was noch zur Heiterkeit beitrug. Im neuen „Riesentheater Columbia" bei der Porte Maillot zerschlug der Hagel das Dach über der Bühne; es tanzten aber die Balletteusen ganz verwaschen weiter, bis der Regen sich auch über die Zuschauer ergoß und diese die Flucht ergriffen. Auf den Bauplätzen der Weltausstellung richtete der Sturm ebenfalls beträchtliche Verheerungen an. Am meisten soll das Mareorama gelitten haben, und am Quai d'Orsay kamen die Gerüste des neuen Orleans-Bahnhofes abermals nicht ohne schwere Schädigungen davon.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt a. M., 11. September. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Newyork: Das Urtheil über Dreyfus entfesselte einen gewaltigen Entrüstungssturm. Viele Kongreßmitglieder sind dafür, daß die Weltausstellung nicht besucht werde. Hervorragende Bürger arrangiren eine Entrüstungsversammlung. Die Presse bezeichnet einhellig das Verdikt als monströs. Der „Newyork Herald" sagt, daß nicht das geringste Beweismaterial für Dreyfus' Schuld erbracht sei, die „Sun" bezeichnet die Richter als verabscheuungswürdige Geschöpfe, die „Chicago Tribune" sagt, nicht Dreyfus, sondern Frankreich sei eines scheußlichen Verbrechens überführt. Dasselbe Blatt meldet aus Paris: In den hiesigen Kreisen der Dreyfuspartei rechnet man mit Sicherheit darauf, daß die Regierung in allernächster Zeit durch Begnadigung oder durch sonstige gesetzliche Mittel Dreyfus in Freiheit setzen werde.

Wien, 11. September. Wie von unterrichteter Seite verlautet, hat der Präsident des Abgeordnetenhauses die Mission übernommen, eine Verständigung zwischen den politischen Parteien herbeizuführen.

Pest, 11. September. Wie verlautet, will die Opposition im Abgeordnetenhause darüber interpelliren, ob es richtig sei, daß Leutnant Cernuschi vom österreichischen Militärattachee Schneider in Paris als Spion verwendet wurde, da Cernuschi gleichzeitig der französischen Regierung Spionage geleistet und ob Cernuschi es war, der das Konzept des Briefes vom Obersten Schneider mit einem falschen Datum versehen hat? und warum Cernuschi nicht bereits aus der Liste der österreichischen Armee gestrichen sei.

Brüssel, 11. September. Die „Petit bleu" hat in seinem Expeditionslokal eine Adresse ausgelegt, für welche sie Unterschriften sammelt und worin der Familie Dreyfus die Sympathie der Unterzeichner und die Ueberzeugung von der Unschuld Dreyfus' ausgedrückt wird.

Paris, 11. September. Die Sozialisten sind entschlossen, auf keinen Fall eine nochmalige Degradation Dreyfus' vor sich gehen zu lassen, da diese Degradation den Verlust der durch die Revolution eroberten Menschenrechte bedeute.

Oporto, 11. September. Vorgestern ist ein Pestfall mit tödtlichem Ausgange festgestellt und gestern ist kein Pestfall vorgekommen.

London, 11. September. Die „Times" ist überzeugt, daß Dreyfus nicht noch einmal degradirt werden wird.

„Pall Mall Gazette" ist überzeugt, daß der französische Handel von der ganzen Welt boykottirt werden wird und daß die Ausstellung von 1900 nicht stattfinden werde.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 11. September. In republikanischen Kreisen ist man überzeugt, daß ein Staatsstreich versucht wird an dem Tage, an welchem Hand an Mercier gelegt wird. Die Solidarität der in der Dreyfusangelegenheit kompromittirten Offiziere ist vorhanden und die Offiziere werden sich gemeinschaftlich mit den Nationalisten an die Spitze eines Putschversuches stellen.

Paris, 11. September. Doktor Poggi, welcher Dreyfus untersuchte, erklärte, Dreyfus sei unheilbar schwindsüchtig und habe nur ein höchstens zwei Jahre zu leben. — Demange und Labori haben auf polizeiliches Ersuchen Rennes verlassen und sind entschlossen, den Kampf fortzusetzen.

Viehmarkt.

Berlin, 9. September. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 3126 Rinder, 1037 Kälber, 12 845 Schafe, 3782 Schweine.

Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 Kg. Schlachtgewicht in Mark (bezw. für 1 Pfund in Pfg.): Für Rinder: Ochsen: a) vollfleischig ausgemästet, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt 62 bis 66; b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 56 bis 60; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 54 bis 55; d) gering genährte jedes Alters 50 bis 53. Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerths 57 bis 62; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 53 bis 56; c) gering genährte 50 bis 52. Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths — bis —; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 5 Jahre alt, 55 bis 56; c) ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere 53 bis 54; d) mäßig genährte Färsen und Kühe 51 bis 53; e) gering genährte Färsen und Kühe 47 bis 50. Kälber: a) feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 71 bis 73; b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 67 bis 69; c) geringe Saugkälber 64 bis 66; d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) 46 bis 49. Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 61 bis 63; b) ältere Masthammel 55 bis 59; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 47 bis 53; d) Holsteiner Niederungsschafe 25 bis 30; auch pro 100 Pfd. Lebendgewicht — bis — Mk. Schweine: Man zahlte für 100 Pfd. lebend (oder 50 Kgr.) mit 20 Proz. Tara-Abzug: a) vollfleischige, kernige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1¼ Jahr alt, 49 bis —; b) Käser 47 bis 48; c) fleischige Schweine 47 bis 48; d) gering entwickelte 45 bis 46; e) Sauen 43 bis 45 Mark.

Tendenz und Verlauf des Marktes:

Das Rindergeschäft wickelte sich lebhaft ab, besonders in besserer Waare; es wird ziemlich ausverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig aber fest; ganz schwere Waare war vernachlässigt. Bei den Schafen war der Geschäftsgang ruhig, es wird nicht ausverkauft. Der Schweinemarkt verlief ruhig; schwere Schweine vernachlässigt, es wird kaum ganz geräumt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 11. September. Wetter: Veränderlich. Temperatur + 13 Grad Reaumur. Barometer 761 Millimeter. Wind: NW.

Spiritus per 100 Liter à 100 % loko ohne Faß 70er 42,20 nom.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 11. September wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Stettin: Roggen 136,00 bis 142,00, Weizen 146,00 bis 150,00, Gerste 132,00 bis 155,00, Hafer 120,00 bis 126,50, Raps —,— bis —,—, Rübsen —,— bis —,—, Kartoffeln 30,00 bis 40,00 Mark.

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 143,00, Weizen 147,50, Gerste 150,00, Hafer 126,50, Raps —,—, Rübsen —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Naugard: Roggen 130,00 bis 138,00, Weizen 148,00 bis 150,00, Gerste —,— bis —,—, Hafer 120,00 bis 122,00, Kartoffeln 30,00 bis 52,00 Mark.

Stolp: Roggen 130,00 bis 133,00, Weizen 150,00 bis 155,00, Gerste 137,00 bis —,—, Hafer 122,00 bis —,—, Rübsen —,—, Kartoffeln 46,00 bis 60,00 Mark.

Platz Stolp: Roggen 133,00, Weizen 155,00, Gerste 137,00, Hafer 122,00 Mark.

Kolberg: Roggen 130,00 bis 140,00, Weizen 140,00 bis 150,00, Gerste 145,00 bis —,—, Hafer 125,00 bis —,—, Raps —,— bis —,—, Rübsen —,—, Kartoffeln 40,00 bis 48,00 Mark.

Anklam: Roggen 138,00 bis 141,00, Weizen 144,00 bis 146,00, Gerste 130,00 bis 140,00, Hafer 124,00 bis 125,00, Raps —,— bis —,—, Rübsen —,—, Kartoffeln 36,00 bis 40,00 Mark.

Platz Anklam: Roggen 141,00, Weizen 144,00, Gerste 140,00, Hafer 125,00 Mark.

Platz Greifswald: Roggen 138,00, Weizen 146,00, Hafer —,—, Raps —,—, Rübsen —,— Mark.

Stralsund: Roggen 135,00 bis —,—, Weizen 145,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 126,00 bis 130,00, Raps —,—, Rübsen —,— bis —,—, Kartoffeln 40,00 bis —,— Mark.

Ergänzungs-Notirungen vom 9. September.

Platz Berlin (nach Ermittelung): Roggen 147,50, Weizen 152,00, Gerste —,—, Hafer 144,00 Mark.

Platz Danzig: Roggen 142,00 bis —,—, Weizen 150,00 bis 154,00, Gerste 139,00 bis 150,00, Hafer 125,00 bis 127,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 9. September gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen 160,50 Mark, Weizen 169,40 Mark.

Liverpool: Weizen 173,25 Mark.

Odessa: Roggen 155,75 Mark, Weizen 174,35 Mark.

Riga: Roggen 150,10 Mark, Weizen 164,40 Mark.

Hamburg, 9. Septbr. Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per September 10,10, per Oktober 9,72, per November 9,62½, per Dezember 9,70, per März 9,90, per Mai 10,02½.

Bremen, 9. Septbr. Raffinirtes Petroleum loko 7,50 B. Schmalz ruhig. Wilcox in Tubs 28½ Pf., Armour shield in Tubs 28½ Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 29¼—29¾ Pf.

Voraussichtliches Wetter für Dienstag, den 12. September.

Etwas kühler, meist heiter, mit geringer Wolkenbildung, starke Nebel.

Hamburg, den 8. September 1899.

Neueste Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie.

D. „Ambria", von Ost-Asien nach Hamburg, 7. Septbr. Mittags von Havre.
„ „Antillian", 6. Septbr. 9 Uhr 30 Min. Vm. in Hamburg.
„ „Athesia", 5. Septbr. 1 Uhr Nm. in Philadelphia.
S.D. „Auguste Victoria", 7. Septbr. Mittags von Newyork via Cherbourg und Southampton nach Hamburg.
D. „Belravia", 6. Septbr. 7 Uhr Vm. von Baltimore nach Hamburg.
„ „Bengalia", von Hamburg nach Baltimore, 6. Septbr. 7 Uhr 10 Min. Nm. Cuxhaven passirt.
„ „Bethania", 5. Septbr. 8 Uhr Vm. in Baltimore.
„ „Bulgaria", 5. Septbr. 8 Uhr Vm. von Newyork nach Hamburg.
„ „Constantia", von Hamburg nach West-Indien, 7. Septbr. 1 Uhr 30 Min. Nm. in Bremerhaven.
„ „Croatia", 5. Septbr. in St. Thomas.
S.D. „Fürst Bismarck", von Hamburg via Southampton und Cherbourg nach Newyork, 7. Septbr. Mittags Cuxhaven passirt.
D. „Graf Waldersee", von Newyork nach Hamburg, 8. Septbr. 9 Uhr 5 Min. Vm. Cuxhaven passirt.
„ „Italia", von Liverpool nach Hamburg, 7. Septbr. 5 Uhr 45 Min. Nm. Lizard passirt.
„ „Serbia", 8. Septbr. in Penang.
„ „Sibiria", von Hamburg nach Ostasien, 6. Septbr. 5 Uhr Nm. Gibraltar passirt.
„ „Silesia", 8. Septbr. von Perim nach Suez.
„ „Syria", von Neworleans nach Hamburg, 7. Septbr. 9 Uhr 30 Min. Nm. Lizard passirt.

Wasserstand.

Stettin, 11. September. Im Revier 5,62 Meter. — Am 8. September: **Oder** bei Ratibor + 1,17 Meter, bei Breslau Ober-Pegel + 4,92 Meter, Unter-Pegel — 0,70 Meter, bei Frankfurt + 0,94 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 2,74 Meter, bei Thorn + 0,58 Meter. — **Warthe** bei Posen + 0,28 Meter. — **Netze** bei Usch + 0,35 Meter.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Pastor Fengler [Warthe]. Georg Wolff [Stettin]. Heinrich Metzky [Stettin].

Verlobt: Frl. Helene Radezewski mit dem Kaufmann Herrn Johannes Görcke [Stettin]. Frl. Meta Belitz mit dem Architekt und Maurermeister Herrn Carl Henschel [Meschirin-Pasewalk].

Gestorben: Caroline Kersten [Berlin]. Henriette Kramm, 76 J. [Berlin]. Elisabeth von Steinmann geb. von Bonin [Hünfeld]. Lina Gadebusch [Swinemünde]. Landwirth Ludwig Kemp, 62 J. [Stettin]. Heinrich Riskowsky, 58 J. [Stralsund]. Hermann Hellwig, 52 J. [Kolberg].

Theater für heute:
Bellevue-Theater: Moment-Aufnahmen.

Stettin, den 9. September 1899.

Stadtverordneten-Versammlung

am 14. September 1899, Nachm. 5½ Uhr.

Oeffentliche Sitzung.

1. Zustimmung zum Verkauf der in den Räumen des früheren städtischen Hafenamts befindlichen Inventarienstücke ꝛc. an die Königl. Polizei-Direktion für 965,90 ℳ
2. Entlassung einer in Frauendorf von dem Grundstück Bd. I Seite 626 Nr. 53 an den Kreis Randow zum Eisenbahnbau verkauften Parzelle von 8 Ar aus der für die Stadt eingetragenen Pfandverbindlichkeit.
3. Bewilligung von 3500 ℳ zur Neubeschaffung der Zifferblätter für die Jakobikirchenuhr.
4. Nachträgliche Genehmigung über den aus den vorhandenen Mitteln geleisteten Vorschuß von 5000 ℳ an die Kinderheil- und Diakonissenanstalt.
5. Bewilligung von 9000 ℳ Kosten zur Herstellung eines Drahtzaunes längs der Jasenitzer Bahn und der Grenze von Scheune des neuen Friedhofes zwischen der Berliner und Pasewalker Chaussee.
6. Genehmigung zum Ankauf eines Grundstücks in der Pommerensdorferstraße und Bewilligung des Kaufgeldes mit 41 000 ℳ, sowie der Kosten für die Löschung der Eintragungen der darauf ruhenden Lasten und der Vertragskosten.
7. Zustimmung zu dem Fluchtlinienplan für die direkte Verbindung zwischen Stettin und Grabow a. O. durch die Verlängerung der Baustraße in die Unterwiekstraße.
8. Mittheilung des Protokolls der Kämmereikassen-Revision pro Monat August cr.
9. Bewilligung von 1960 ℳ zu Titel XI Kap. neu des laufenden Etats zwecks Abführung an Extraord. Titel V.
10. Anmiethung von Räumen im Viehhof-Restaurationsgebäude zu Hafenbuchhaltungszwecken und Bewilligung von 631,11 ℳ zu Titel VIII Kap. 4 Pos. 1 zur Erstattung an Titel XIII Kap. 3 Pos. neu.
11. Bewilligung von 216 ℳ Jahrespension für eine Schuldiener-Wittwe vom 1. 9. d. Js. ab, für den laufenden Etat sind 126 ℳ zu bewilligen.
12. Uebertragung von 20 995,15 ℳ aus dem vorjährigen auf den diesjährigen Etat für Umänderung der öffentlichen Beleuchtung.
13. Petition eines Hausbesitzers um Entfernung des Vorgartens vor seinem Hause in der Hohenzollernstraße.
14. Bewilligung von 16,50 ℳ für ein vom Kreis-Physikus erstattetes Gutachten über den von der Stadt neu anzulegenden Friedhof zwischen Berliner und Pasewalker Chaussee.
15. Petition eines Bürgers um Ertheilung des Ausnahmebau-Konsenses für sein Grundstück an der Yorkstraße.
16. Regelung der Gehaltsbezüge ꝛc. der städtischen Ingenieure ohne Hochschul-Vorbildung und der Techniker, sowie Nachbewilligung von drei Gehaltszulagen von je 150 ℳ vom 1. 10. cr. ab für drei Techniker.
17. Zustimmung zu dem Magistrats-Beschluß, mit dem Staatsfiskus in Vergleichsverhandlungen einzutreten wegen Rückzahlung von Kosten, welche die Stadt für Hafenpolizei aufgewendet hat.
18. Genehmigung zur Ausführung der Kanalisation für die Mühlenstraße und die Straße B. zwischen Mühlenstraße und Straße A. und Bewilligung der Kosten mit 12 500 + 5000 ℳ
19. Für Verlegung von Gas- und Wasserröhren in der Mühlenstraße und den Straßen eines Gärtner-Grundstücks in Nemitz sind zu Extraord. Titel VI = 12 750 ℳ und zu Extraord. Titel VII = 9000 ℳ zu bewilligen.
20. Petition von Anwohnern der Lukas- und Grenzstraße um Regulirung der Lukasstraße.
21. Zum Ankauf eines Ersatzpferdes für die Feuerwehr und als Preiserhöhung für zwei anzukaufende Pferde ist der Betrag von 1400 ℳ zu bewilligen.
22. Genehmigung der Projekte für die Verlegung von Gas- und Wasserröhren in der Barnimstraße (Ostseite) von der Pionier- bis zur Friedrichstraße und in der Hohenzollernstraße und Bewilligung von 13100 + 12700 ℳ zu Extraord. Titel VI und 11700 + 11000 ℳ zu Extraord. Titel VII.
23. Bewilligung von 10017 ℳ zu Ord. Titel XI zwecks Abführung an Extraord. Titel V.
24. Genehmigung zur Einrichtung eines elektrischen Ventilators im Operationssaale des städtischen Krankenhauses und zur Anschaffung von allerlei Apparaten ꝛc. und Bewilligung von 1308,75 + 1691,25 ℳ
25. Zustimmung zur Herabsetzung des Miethszinses für die städtischen Häuser Lindenstr. 22/24, in Grabow a. O.
26. Zustimmung zur Vermiethung der bisher vom städtischen Hafenamt benutzten 4 Räume im Budenhause an die Königl. Polizei-Direction vom 1./4. d. Js. ab für 2000 ℳ Miethe jährlich.
27. Zuschlagsertheilung zur Verpachtung von Kämmerei-Wiesen in verschiedenen Revieren auf die Jahre 1899/1906.
28. Zur Begründung einer wissenschaftlichen Lehrerstelle an der Arndtschule zum 1./10. cr. sind noch 530 ℳ zu bewilligen.
29. Bewilligung von 60 ℳ Futterkosten für einen zweiten Wächterhund für den Kohlenplatz der Gasanstalt.
30. Festsetzung der Tantieme für die Einziehung der Kirchensteuer für die Luther-Gemeinde.
31. Zustimmung zum Ankauf des Rohrbrunnens, welchen die Mietherin der Waldparzelle in Messenthin (Waldhalle) hat erbauen lassen, und Bewilligung von 722,50 ℳ
32. Nachbewilligung von 7384,66 ℳ pro 1898/99 Kosten für Ausführung von Anschlußgeleisarbeiten ꝛc. im Revier Mölln auf der Freiburgerstraße.
33. Beschlußfassung über den Einspruch zweier Bürger gegen die Richtigkeit der Liste der stimmfähigen Bürger der Stadt Stettin.
34. Genehmigung des Projects II für das Verwaltungsgebäude der Gasanstalt.

35./43. Neun Vorkaufsrechtssachen.

44. Festsetzung des Gehalts für einen Lehrer und Nachbewilligung von 200 ℳ
45. Vermiethung der Turnhalle Bellevuestraße 57 vom 1./9. 99 bis 30./6. 1900 für 83,33 ℳ Miethe.
46. Zuschlagsertheilung zur Verpachtung von 10 Gartenlandparzellen zu beiden Seiten der verlängerten Turnerstraße auf 6 Jahre für 431 ℳ Jahrespacht.
47. Pensionirung eines Unterbeamten und Bewilligung von 630 ℳ Jahrespension vom 1./10. cr. ab.
48. Bewilligung von 161 800 ℳ für die Ausführung der Kanalisation in mehreren Straßen.
49. Bewilligung von 43,56 ℳ Reisekosten ꝛc. für einen zur persönlichen Vorstellung eingeladenen Ingenieur.
50. Genehmigung des Projekts für das Gashauptrohr Arndt-Platz (Friedebornstraße) und Bewilligung von 104 500 ℳ
51. Verlängerung des Miethsvertrages bezüglich eines Platzes an der Blücherstraße.

Nicht öffentliche Sitzung.

1. Wahl von Vorstehern und Armenpflegern verschiedener Kommissionen nach Maßgabe der laut Nachweisung gemachten Vorschläge.
2. Bewilligung von 315 ℳ Vertretungskosten für einen Lehrer.
3. Wahl eines Mitgliedes der Voreinschätzungs-Kommission.

4./5. Wahl je eines Vorstehers des 30. und 40. Waisenraths-Bezirks.

6./9. Bewilligung von 205 ℳ Vertretungskosten für vier erkrankte Beamte.

10. Rückäußerung des Magistrats auf den Stadtverordneten-Beschluß vom 22./6. cr. zufolge der Petition dreier Trichinbeschauerinnen des städt. Schlachthofes.
11. Aeußerung über die Person eines zum Stationsvorsteher gewählten Anwärters und Festsetzung seiner pensionsfähigen Dienstzeit.
12. Bewilligung von 26,40 ℳ Vertretungskosten für einen erkrankten Lehrer.
13. Wahl eines Mitgliedes der 16. Schulkommission.
14. Eine Unterstützungssache.
15. Wahl eines Vorstehers für den 25. Waisenraths-Bezirk.

Dr. Scharlau.

Stettin, den 29. August 1899.

Bekanntmachung.

Zum Zweck der diesjährigen Tilgung der städtischen Anleiheschuld sind

A. freihändig erworben von der 3½ % Stettiner Stadtanleihe

I. Buchstabe K = 45 500 M.
II. Buchstabe L = 86 200 M.
III. Buchstabe M = 27 600 M.
IV. Buchstabe N = 66 500 M.
V. Buchstabe O = 127 100 M.
VI. Buchstabe P = 125 000 M.

B. außerdem bei der am 28. August 1899 stattgefundenen Ziehung **ausgeloost:**

I. Buchstabe L zu 1000 M.
Nr. 11 30 35 317 451 514 695 758 870 955 961 962 1022 1074 1096 1109 1128 1176 1242 1403 1481 1741 1742 1746 1766 1773 1801 1875 1878 1992 2056 2171 2258 2337 2342 2345 2384 2412 2475 2549 2659 2673 2845 2901 2931 2934 2946 2975 3000.

Zu 500 Mk.
Nr. 26 96 157 221 248 273 309 387 469 526 589 893 920 962 970 999 1002 1013 1044 1163 1255 1779 1784 1801 1848 1905 1911 1929 1995 1996.

Zu 200 M.
Nr. 3 7 119 151 159 174 258 334 353 516 540 585 698 712 882 906 910 936 986.

II. Buchstabe M zu 1000 M.
Nr. 7 60 64 95 97 160 174 186 216 218 219 245 303 344 350 400 452 526 538 597 622 696 762 765 775.

Zu 500 M.
Nr. 4 32 33 47 48 121 123 152 154 217 329 333 355 423 459 504 598 631 642 646 665 674 709 790 793 801 829 859 865 868 869 896 900 934 1059 1115 1137 1161 1165 1195.

Zu 200 M.
Nr. 2 29 77 96 118 179 180.

III. Buchstabe N zu 2000 M.
Nr. 701 832.

Zu 500 M.
Nr. 1122 1150 1507 1524 1597 1602 1627 1634 1652 2607 2886 2925 2943 2945 2946 2950 2953 3048 3110 3111 3190.

IV. Buchstabe O zu 2000 M.
Nr. 630 707 708 747 899 1064 1076 1320 1345.

Zu 1000 M.
Nr. 2733 2842 3059 3090 3103 3104 3133 3205 3230.

Zu 500 M.
Nr. 1241 1281 1384 1390 1500 1502 1503 1555 1677 1757 1761 1782 2007 2026 2041 2063 2173 2180 2181 2399 2511 2592 2664.

Zu 200 M.
Nr. 1034 1042 1079 1091 1108 1132 1164 1291 1348 1372 1450 1452 1457 1463 1536 1552 1611 1697 1767 1914 1966 1978 1983 2058 2098 2444 2630 2651 2675 2688 2713 2737.

Die ausgeloosten Stücke sind am 2. Januar 1900 zur Rückzahlung fällig.

Die Einlösung derselben gegen Rückgabe der Anleihescheine nebst Anweisungen und Zinsscheinen erfolgt auch bereits vor dem 2. Januar 1900, jedoch werden bei Einlösung vor diesem Termine Zinsen nur bis zum Einlösungstage vergütet.

Ueber den 2. Januar 1900 hinaus erfolgt eine Verzinsung der ausgeloosten Stücke unter keinen Umständen.

Der Betrag fehlender Zinsscheine wird bei der Einlösung in Abzug gebracht.

Von den **bereits früher ausgeloosten und gekündigten** Stücken der Stettiner Stadtanleihe sind bis jetzt nicht eingelöst:

Fällig am 1. Oktober 1868:
Buchstabe G zu 300 M. Nr. 3144.

Fällig am 1. Juli 1881:
Buchstabe H zu 300 M. Nr. 698,
zu 60 M. Nr. 1409.

Fällig am 2. Januar 1896:
Buchstabe O zu 1000 M. Nr. 478,
zu 500 M. Nr. 55 514,
zu 200 M. 663 667 947 1911.

Fällig am 2. Januar 1897:
Buchstabe O zu 1000 M. Nr. 936,
zu 500 M. Nr. 903 904 905,
zu 200 M. Nr. 395 397 1588.

Fällig am 2. Januar 1898:
Buchstabe L zu 200 M. Nr. 142.
„ O zu 1000 M. Nr. 2487,
zu 500 M. Nr. 1653,
zu 200 M. Nr. 614 615 636.

Fällig am 2. Januar 1899:
Buchstabe L zu 1000 M. Nr. 1978 2318,
zu 500 M. Nr. 721,
zu 200 M. Nr. 106 149 391 852 915 1024 1130 1131.
„ M zu 1000 M. Nr. 12 145 414,
zu 500 M. Nr. 91,
zu 200 M. Nr. 32 211.
„ O zu 1000 M. Nr. 484 1914 2961,
zu 500 M. Nr. 115 158 267 269 278 927,
zu 200 M. Nr. 1565 2239.

Die Inhaber dieser Anleihescheine werden zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes hierdurch wiederholt zur Einlösung aufgefordert.

Außer bei unserer **Kämmerei-Kasse** erfolgt die Einlösung der sämmtlichen vorstehend aufgeführten Stücke auch bei:

1. der General-Direktion der Seehandlungs-Societät in Berlin,
2. der Berliner Handelsgesellschaft in Berlin,
3. dem Bankhause **S. Bleichröder** in Berlin,
4. dem Bankhause **Delbrück, Leo & Co.** in Berlin,
5. der Deutschen Bank in Berlin,
6. der Deutschen Genossenschaftsbank von **Soergel Parrisius & Co.** in Berlin,
7. der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin,
8. dem Bankhause **F. W. Krause & Co.**, Bankgeschäft in Berlin,
9. der Nationalbank für Deutschland in Berlin,
10. der Pommerschen landschaftlichen Darlehnskasse in Stettin,
11. dem Bankhause **Wm. Schlutow** in Stettin,
12. der Norddeutschen Bank in Hamburg,
13. dem Bankhause **M. M. Warburg & Co.** in Hamburg,
14. dem Bankhause **Ephraim Meyer & Sohn** in Hannover.

Der Magistrat.

Berliner Börse

vom 9. September 1899.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	168,8 G
Brüssel	8 Tg.	80,75 G
Skandinav. Plätze	10 Tg.	112,25 G
Kopenhagen	8 Tg.	112,40
London	8 Tg.	20,44
„	3 Mt.	[illegible] G
Madrid	14 Tg.	66,30
New-York	vista	4,2025 B
Paris	8 Tg.	80,90 G
„	2 Mt.	80,50 G
Wien	8 Tg.	169,40
„	2 Mt.	168,25
Schweizer Plätze	8 Tg.	80,60
Italien. Plätze	10 Tg.	75,35
Petersburg	8 Tg.	215,60
„	3 Mt.	—,—
	8 Tg.	215,80 G

Bankdiskont 5, Lombard 6.

Geldsorten.

Sovereigns	20,43 G
20-Francs-Stücke	16.18
Gold-Dollars	4,185 G
Imperials	—,—
Amerikan. Noten	—,—
Belgische „	80,80 B
Englische „	20,46
Französische „	80,95
Holländische „	168,90
Oesterr. „	169,75
Russische „	217,00
„ Zollcoupons	324,30

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 ℳ 1 öst. Gold-Gld. = 2 ℳ 1 Gld. öst. W. = 1,70 ℳ 1 Guld. holl. W. = 1,70 ℳ 1 Goldrubel = 3,20 ℳ 1 Dollar = 4,20 ℳ 1 Livre Sterl. = 20,40 ℳ 1 Rubel = 2,16 ℳ

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	98,75 B
„ „ „	3½	98,50 G
„ „ „	3	88,50 B
Preuß. Cons. Anl. c.	3½	98,40
„ „ „	3½	98,50
„ „ „	3	88,40 G
Staats-Schuld-Sch.	3½	99,90 G
Barmer Stadt-Anl.	3½	—,—
Berliner 1876/92 „	3½	97,60 G
Breslauer „	3½	—,—
Casseler „	3½	—,—
Dortmunder „	3½	—,—
Düsseldorfer „	3½	—,—
Duisburger „	3½	—,—
Elberfelder „	3½	—,—
Essener „	3½	—,—
Halberstädter „ 1897	3½	—,—
Hallesche „ 1886	3½	—,—
Hann. Prov.-Obl.	3	—,—
„ Stadt-Anl.	3½	—,—
Kölner „	3½	—,—
Magdeburger „	3½	—,—
Ostpreuß. Prov.-Obl.	3½	92,00
Pommersche „	3½	—,—
Posener „	3½	—,—
„ „	3	—,—
Rheinprov.-Obl.	3½	95,75
„ „ Ser. 18	3½	93,00
„ „ „ 19	3½	97,50
Westfäl. Prov.-Anl.	3	—,—
„ „	3½	96,25
Westpr. „	3½	95,00
Berliner Pfandbriefe	5	119,00 G
„ „	4½	111,00 G
„ „	4	108,70 G
„ „	3½	100,50
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	—,—
„ „	3½	96,80
„ „	3	86,00 B
Kur- u. Neum. neue „	3½	99,40 G
Ostpreußische „	3½	95,10
„ „	3	85,10 B
Pommersche „	3½	96,30 B
„ „	3	86,60
Posensche 6—10 „	4	101,20
„ Serie C. „	3½	94,20 B
„ „	3	85,00 B
Sächsische „	4	—,—
„ „	3½	96,50 B
„ „	3	85,30
Schlesische, alte „	3½	95,50
„ A. C. D. „	3½	95,60
„ „	3	86,10
Schlesw.-Holst. „	4	103,50
„ „	3½	95,50 B
„ „	3	—,—
Westfälische „	4	101,50 G
„ „	3½	—,—
„ „	3	87,25 G
Westpr. rittersch. I. „	3½	98,50
„ „ „	3	85,75 B
Hannov. Rentenbriefe	4	101,00 G
„ „	3½	—,—
Hessen-Nassau „	4	101,30 G
„ „	3½	—,—
Kur- u. Nm. Rentenbr.	4	101,50 G
„ „	3½	95,25 G
Pommersche „	4	101,40 G
„ „	3½	95,25 G
Posensche „	4	101,40 G
„ „	3½	95,25 G
Preußische „	4	101,30 B
„ „	3½	95,25 B
Rhein. u. Westf. „	4	101,25 G
„ „	3½	—,—
Sächsische „	4	101,25 G
Schlesische „	4	—,—
„ „	3½	95,20 G
Schlesw.-Holst. „	4	101,40 G
„ „	3½	95,50 G
Braunsch.-Lüneb. Sch.	3	—,—
Bremer Anleihe 1887	3½	95,00 G
Hambg. Staats-Anl.	3½	—,—
„ „	3	—,—
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,—
„ Staats-Rente	3	86,30 G

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	—,—
Augsburger „	—	25,40 B
Bad. Präm.-Anl.	4	140,70
Bayer „	4	165,00 B
Braunschw. 20 Thlr.-L	—	125,80
Cöln-Mind. Präm.	3½	136,40
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	—,—
Lübecker „ „ „	3½	136,50
Meininger 7 Guld.-L.	—	24,70
Oldenburg. 10 Th.-L.	3	—,—

Ausländische Anleihen.

Argentin. Anl.	5	85,90
„ innere	4½	73,60
Barletta Loose	—	24,80 G
Bukarest Stadt	4½	97,50 G
Buenos-Aires Gold	4½	—,—
„ Stadt	6	42,10
Chilen. Gold-Anl.	4½	—,—
Chinesische „	5½	103,90 G
„ 1895 „	6	—,—
„ 1896 „	5	96,75 B
„ 1898 „	4½	82,00 B
Finnländ. Loose	—	—,—
Griechen m. Cp.	5	41,60 G
„ Mon.	4	49,90 G
„ (Pir. Lar.)	5	41,00 G
Italien. Rente	4	92,60 B
Lissabon. Stadt	4	68,00 B
Mexican. Anl. kl.	6	100,20
„ Eisb.-Obl.	5	—,—
Oester. Gold-Rente	4	99,80 G
„ Papier- „	4⅕	—,—
Oester. Silber-Rente	4½	99,40
„ Credit- „	—	343,00
„ 1860er L.	4	142,25
„ 1864er L.	—	—,—
Portug. Staats-Anl.	4½	36,60 G
Rumän. Anl.	5	—,—
„ „ 1889	4	87,00 G
Russ. cons. Anl. 1880	4	98,90 G
„ Gold- „ 1884	5	—,—
„ Staatsrente	4	—,—
„ Pr.-Anl. 1864	5	293,00 G
„ „ „ 1866	5	259,00 B
„ Staats-Obl.	3½	97,50
Schw. Hyp. 1904	4	99,40
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	95,10 G
„ amort. St.	4	59,90 G
Spanier	4	59,75 G
Türk. Admin.	5	99,00 G
„ 400 Frcs.-L.	—	120,60 G
Ungar. Gold-Rente	4	98,75 G
„ Kronen-R.	4	94,80 G
„ Staats-R. 1897	3½	83,80 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	100,20 G
Bsch.-Hann. 1—13. 15	3½	92,50 G
„ „ 14	3½	92,50 G
„ „ 16. 17	4	100,00 G
„ „ 18	4	100,75 G
„ unk. 1900 19	3½	92,50 G
„ „ 1910 20	3½	96,00 G
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I.	3½	119,50 G
„ „ II.	3½	108,80
„ „ Pfandbr.	3½	—,—
„ „	4	—,—
Dt. Grdsch. Obl.	4	100,00 G
Deut. Hyp.-B.-Pfd.	5	—,—
„ „	4	100,10 G
Hamb. H.-Pf., alte	4	100,00
„ „	3½	94,50
Hannov. Bderd.	3½	99,75 G
Meckl. Hyp.-Pfdbr.	3½	—,—
Meckl. Str. H. B. Pf.	4	101,00 G
„ „	3½	94,00 G
Meining. Hyp.-Pf.	3½	95,00 G
„ Präm. Pf.	4	—,—
Mitteld. B. Jcrd. Pf.	3½	96,50 G
„ „	4	101,25 G
Nordd. Gr. Crd. 3	4	99,80 G
„ „ 9	3½	96,10 G
Pomm. Hyp.-Br.	4	100,50 G
„ „ 11. 12	4	101,75 G
„ „	3½	95,50 G
Pr. B.-C.-Pfdbr.	5	112,75 G
„ „	4½	115,10 G
„ „ 9	4	—,—
Pr. Ctr.-B.-Pfdbr.	3½	93,60 G
„ „ 1909	4	101,50 G
„ „ Com.	3½	94,30 G
Pr. Hyp.-A.-B.	4½	116,00 G
„ „	3½	95,00 G
Pr. Pfdbr.-Bk.	3½	94,10 G
Rh. Hyp.-Pfdbr.	4	100,75 G
Rhein.-Westf. Bde.	4	100,40 G
Sächsische	3½	96,50 G
Schles. Boden	3	—,—
Schwb. g. Hyp.	3½	96,30 G
„ „	4	101,50 G
Stett. Nat.-Hyp.	4½	97,75 B
„ „	4	—,—
„ „	3½	—,—
Westd. Bde.	4	101,00 G

Deutsche Eisenb.-Act.

Aachen-Mastricht	124,25
Altdamm-Colberg	—,—
Braunschweig-Lnd.	138,60
Bröltaler	—,—
Crefelder	107,25 G
Dortmund G. Ensch.	181,00 G
Eutin-Lübeck	61,00 G
Halberstadt-Blkbg.	—,—
Königsberg-Cranz	156,00 G
Lübeck-Büchen	—,—
Marienburg-Mlaw.	—,—
Ostpr. Südbahn	88,40

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altdamm-Colberg	—,—
Breslau-Warschau	—,—
Dortmund G. Ensch.	175,25 G
Marienburg-Mlaw.	—,—
Ostpr. Südbahn	—,—

Deutsche Klein- und Straßen-Bahn-Act.

Aachen. Kleinb.	144,10 G
Allgem. Deutsche	140,00 B
„ Loc. u. Strb.	180,00 B
Barmen-Elberfeld	225,50 G
Bochum-Gelsenk. Str.	166,50 G
Braunschweig	147,00 G
Breslau Electr.	194,00 B
„ Straßenbahn	306,50 G
Electr. Hochbahn	119,50 G
Gr. Berliner Straßenb.	285,00 G
Hamburger „	184,75 G
Magdeburger „	179,00 G
Stettiner	157,00 B

Deutsche Eisenb.-Obl.

Altdamm-Colberger		—,—
Bergisch-Märkische		—,—
Braunschweiger		—,—
„ Landesb.		—,—
Dortmund-Gr. Ensch.		—,—
Halb.-Blankenb.		—,—
Magdeburg-Wittb.		—,—
Stargard-Küstrin	3½	—,—

Schifffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	104,50 G
Breslauer Rhederei	140,75 G
Chinesische Küstenfahrer	75,00 G
Hamb.-Amerik. Packetf.	124,00 G
Hansa, Dampf.	164,75 G
Kette, Dampf-Elbschifff.	79,00 G
Nordd. Lloyd	117,00 G
Schles. Dampfer-Comp.	—,—
Stettiner „ „	97,50 B

Bank-Actien.

Aachener Diskont-Ges.	136,00 G
Bergisch-Märkische	158,00 G
Berliner Bank	117,75 G
„ Handels-Ges.	166,25
Braunschw. Bank	116,60 G
Breslauer Diskont	119,40 G
Chemnitzer Bank-Verein	115,90 G
Comm. und Diskont	120,80
Danziger Privatbank	136,75
Darmstädter Bank	—,—
Deutsche Bank	204,50 G
„ Genossenschaft	116,90 G
Disconto-Comm.	191,30
Gothaer Grundkred.	129,25 G
Hamb. Hyp.-Bank	151,75 G
Hannoversche	127,75 G
Kieler	140,50 G
Kölner Wechslerbank	105,30 G
Königsberger V.-B.	114,10 G
Leipziger Bank	180,00 G
„ Credit	198,00 G
Magdeburger Bk.-V.	123,40 B
„ Privatb.	114,10 G
Mecklenburger Bank 40	119,75 G
„ Hypothek.	187,30 G
„ Str. Hyp.-B.	132,75 G
Meininger Hyp.-B. 80	130,00 B
Mitteld. Bodencr.	109,50 G
„ Credit-Bank	115,50 G
Nationalbank i. D.	143,50 G
Nordd. Credit-Anstalt	126,60 G
„ Grundkredit	96,00 G
Oesterr. Credit	235,00
Pomm. Hyp.-Vers.-A.	140,80 G
Pr. Bodencr.-Bk.	140,00 G
Pr. Central-Bod.	165,80
Pr. Hypotheken-Bank	132,20 G
Reichsbank	153,60 G
Rhein. Hypoth.-Bank	—,—
Sächsische	140,50 G
Westdeutsche Bank	132,25 G
„ Bodencred.	113,00 G

Industrie-Actien.

Berliner Unionbr.	—,—
Bockbrauerei	185,25 G
Böhm. Brauhaus	234,00 G
Patzenhofer	258,00 G
Pfefferberg	255,00 G
Schöneberg Sch.	201,75 G
Schultheiß	255,75 G
Bochumer	225,50 B
Germania Dortmund	205,00 B
— — —	
Accumulator-Fabrik	146,50 G
Allgem. Berl. Omnibus	235,00 G
Allgem. Elektricitäts-G.	254,00 G
Aluminium-Industrie	160,80 G
Anglo-Ct.-Guano	111,25 G
Anhalt. Kohlenwerke	107,50
Berl. Elektricitäts-W.	215,50 G
„ Packetfahrt	173,00 G
Berzelius Bergwerk	138,00 G
Bielefeld, Masch.	312,75 G
Bismarckhütte	316,00 G
Boch. Bergw.-Bz.-C.	82,00 G
„ Gußstahl	[illegible]
Bonifacius	153,25 G
Braunschw. Kohl.	144,00 G
Bredower Zuckerfabrik	68,00 G
Chem. Fabrik Buckau	—,—
Concordia, Bergbau	318,25 B
Dtsch. Gas-Glühlicht.	350,10 G
„ Metallpatron.	312,00 G
„ Spiegelglas	149,80 G
„ Steinzeug	323,50 G
Donnersmark-Hütte	226,00 G
Dortmund Union C.	129,40
Dynamite Trust	159,50
Egest. Salzwerke	144,00 B
Fraustädter Zuckerfabrik	118,6 G
Gesellsch. f. elektr. Unt.	162,00 G
Gladbacher Spinnerei	—,—
Görl. Eisenbahnbed.	265,50 G
„ Maschin. conv.	216,00 G
Hamb. Elektr.-Werke	162,75 G
Hannov. Bau-St.-B.	119,25 G
Hannov. Masch. St.	379,60 G
Hibernia	209,75 B
Hirschberg Leder	152,50 G
„ Maschin.	121,50 G
Höchster Farbw.	402,26 G
Hörderhütte A.	15,30 G
Hoffmann, Stärke	177,25 G
Hoffmann, Waggonf	—,—
Ilse, Bergw.	147,00 G
Kölner Bergwerk	343,50 B
König Wilhelm conv.	281,00 B
„ „ St.-Pr.	337,00 G
Lauchhammer	—,—
Laurahütte	259,00 B
L. Löwe u. Co.	406,00
Magdeb. Allg. Gas	123,00 G
„ Baubank	105,00 G
„ Bergwerk	—,—
„ St.-Pr.	—,—
„ Mühlen	136,00 G
Nähmaschinenfab. Koch	156,25 G
Norddeutsche Eisenw.	88,00 G
„ Gummi	—,—
„ Jute-Sp.	102,70
Nordstern, Kohle	233,25 G
Oberschles. Cham.	177,50 B
„ Eisenb.-Bedarf	129,10 G
„ Eisen-Industrie	180,50 G
„ Kokswerke	171,80 G
„ Portl.-Cement	196,25 G
Oppeln. Cement	198,00 G
Osnabrücker Kupfer	92,00 G
Phönix, Bergwerk	184,50 G
Posener Spritfabrik	176,50 G
Rhein-Nassau	232,75 G
„ Metallw.	225,00 G
„ Stahlwerke	133,75 G
„ Industrie	310,25
„ Westf. Kalk.	129,75 G
Sächsische Guß.	289,50 B
„ Webstuhl-F.	242,90 G
Schles. Bergw. Zink	348,75
„ Gasgesellschaft	—,—
„ Kohlenwerke	47,10 G
„ Lein. Kramsta	154,50 G
„ Portl. Cement	253,00 G
Siemens u. Halske	181,75 G
Stettin Bred. Portl.	212,00 G
„ Cham.	415,50 G
„ Elektr.-Werke	153,60 G
„ Vulkan B.	233,25 B
„ „ St.-Pr.	232,90 G
Stoewer, Nähmaschin.	141,10 G
Stolberger Zink	120,75 G
„ St.-Pr.	184,00
Stralf. Spielkarten	125,50 B
Union Chem. Fabrik	180,60 G
Union Electric.	162,90 G
Victoria Fahrrad	99,10 G